



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

WILHELMSDORF

Besuchen Sie uns auf:
www.gemeinde-wilhelmsdorf.de

Themen der Woche

- Christbaumsammeln am 16.01.2021
- Sitzung des Ortschaftsrates Pfrungen am 18.01.2021
- Jährliche Bekanntmachung nach dem Bundesmeldegesetz
- Gemeindeabgaben im Jahr 2021
- Informationen zur Grundsteuer

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag – Freitag	8.00 – 12.15 Uhr
Montag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsverwaltungen

Esenhausen Mo.	17.00 – 18.30 Uhr
Pfrungen Mo.	16.30 – 18.00 Uhr
Zußdorf Mo.	17.30 – 19.00 Uhr

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Freitag	14.00 - 17.30 Uhr
Samstag	09.30 - 12.00 Uhr

Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Wilhelmsdorf,
Tel. 07503/9210,
amtsblatt@gemeinde-wilhelmsdorf.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeisterin Sandra Flucht oder der Vertreter im Amt

für den übrigen Inhalt:
Primo Verlag Stockach, Anton Stähle

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Auf ein gutes neues Jahr! Was bewegt sich 2021 in unserer Gemeinde?

Zu Beginn des neuen Jahres möchte ich Sie gerne darüber informieren, welche Aufgaben und Projekte für das kommende Jahr anstehen:

- Das sicherlich größte Ereignis wird der Baubeginn für die Erweiterung des Bildungszentrums im Sommer sein – 9 Klassenräume sowie zwei Chemie-, ein Technik- und ein Multifunktionsraum werden als Anbau am Gymnasium entstehen.
- An allen Schulen werden erhebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Digitalisierung vorgenommen.
- Ein weiterer Meilenstein: der Ausbau der Breitbandversorgung soll noch 2021 beginnen. Alle sogenannten „weißen Flecken“, Schulen und Gewerbegebiete sollen bis 2024 mit Glasfaser bis ins Haus versorgt werden.
- Der Anbau von 2 weiteren Kleinkindgruppen am Kindergarten „Friedenstraße“ wird voraussichtlich zum Sommer fertiggestellt werden. Damit entstehen 20 neue Plätze für Kinder unter 3 Jahren.
- Das Grundschul - Gebäude „Schulstraße 2“ wird energetisch saniert – die undichten Fenster werden ausgetauscht und die Fassade gedämmt.
- Das Gewerbegebiet „Rotäcker III“ wird nach der Winterpause erschlossen, damit die ersten Betriebe dort mit dem Bau beginnen können.
- Die Bebauungspläne der Baugebiete „Niederweiler Straße II“ und „Kreuzäcker III“ in Pfrungen werden weitergeführt.
- Das 900-jährige Ortsjubiläum Pfrungen in 2021 wurde coronabedingt verschoben. Wir hoffen, dass einzelne Aktionen dennoch möglich sein werden.
- Die Planungen für den neuen Feuerwehrstandort zur Zusammenlegung der Abteilungen zu einer Gesamtfeuerwehr an der Rotachsäge werden weiterentwickelt. Auch das interne Zusammenwachsen der Abteilungen wird in diesem Jahr weiter im Fokus stehen, nachdem dies im vergangenen Jahr nicht möglich war.
- Für den Bauhof wurde ein neues Multifunktionsgerät für den Einsatz im Winterdienst, bei der Rasenpflege und beim Laubsammeln sowie als Transportfahrzeug bestellt. Auch die Ersatzbeschaffung eines Aufsitz-Rasenmähers wird auf den Weg gebracht.
- Die neue Homepage der Gemeinde sowie des Gymnasiums werden im Frühjahr online gehen.
- Auch der digitale Sitzungsdienst für unsere Gemeinderäte wird im ersten Halbjahr eingerichtet werden. Dann können die Sitzungsvorlagen auch für die Bürgerschaft bequem auf der Homepage eingesehen werden.
- Auch an unseren Planungen zur zukunftsfähigen Ärzteversorgung in Wilhelmsdorf arbeiten wir intensiv weiter. Sobald als möglich werden wir Sie hier umfassend informieren.
- Zu guter Letzt: die Rathausfassade wird saniert, um weitere Folgeschäden am Putz zu vermeiden.
- Und Vieles mehr....

Ich freue mich darauf, die Gemeinde und ihre Einrichtungen gemeinsam mit Gemeinde- und Ortschaftsräten, Verwaltung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie vielen ehrenamtlich engagierten Menschen positiv weiterentwickeln zu können und danke allen ganz herzlich, die uns hierbei unterstützen.

Ihnen allen wünsche ich ein glückliches, gesundes und zufriedenes Jahr 2021.

Sandra Flucht
Bürgermeisterin



NOTRUF | BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notrufe

Feuerwehr und Rettungsdienst

Notruf	1 12
Gesamtkommandant Herr Diesing	(0176) 64 68 78 16
Abt.-Kommandant Wilhelmsdorf Herr Marek	(0151) 18 23 67 46
Polizei/Notruf	110
Polizei Altshausen	07584/9 21 70
Krankentransporte	19222
Wasserversorgung Stördienst rund um die Uhr	0751/8 04-2000

Apotheken-Notdienst

Freitag 15.01.2021 bis

Freitag 22.01.2021

Der Apothekennotdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet um 8.30 Uhr morgens des folgenden Tages

Freitag, 15.01.2021

Schwanen-Apotheke, Saalplatz 5,
Wilhelmsdorf, Tel. 07503 91304

Samstag, 16.01.2021

Welfen-Apotheke, Boschstr.12,
Weingarten, Tel. 0751 48080

Sonntag, 17.01.2021

Zeppelin-Apotheke, Gartenstr. 22-24,
Ravensburg, Tel. 0751 22588

Montag, 18.01.2021

Achtal Apotheke, Ravensburger Str. 6,
88255 Baienfurt, Tel. 0751 5069440

Dienstag, 19.01.2021

Altdorf-Apotheke, Zeppelinstr. 5,
Weingarten, Tel. 0751 43799

Mittwoch 20.01.2021

Apotheke 14 Nothelfer, Ravensburger Str. 35,
Weingarten, Tel. 0751 5611110

Donnerstag, 21.01.2021

Apotheke am Elisabethenkrankenhaus, Elisa-
bethenstr. 19, Ravensburg, Tel. 0751 79107910

Freitag, 22.01.2021

Ried-Apotheke, Zußdorfer Str. 7,
Wilhelmsdorf, Tel. 07503 931951

Ärzte

**Rufnummer für den allgemeinärztlichen,
kinderärztlichen und augenärztlichen Notfall-
dienst: 116117**

(Anruf ist kostenlos)

Ravensburg (allgemeiner Notfalldienst)

Oberschwabenklinik gGmbH
St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Notfallpraxis Ravensburg
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg
Sa, So und an Feiertagen 8 - 19 Uhr

Ravensburg (allgemeiner kinderärztlicher Notfalldienst)

Oberschwabenklinik gGmbH
St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Kinder-Notfallpraxis Ravensburg
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg
Sa, So und an Feiertagen
9 - 13 Uhr und 15 - 19 Uhr

**Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu
verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in
lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei
Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzin-
farkt, akuten Blutungen und Vergiftungen,
alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst
unter der Notrufnummer 112.**

Hebamme:

Barbara Hilgenfeldt, Buchenweg 10,
88636 Illmensee, Tel. 07558/93 8 946

Zahnärzte

Zahnärztlicher Notfalldienst
zu erfragen unter Tel. 01805/911-630

Tierärzte

Tierarztpraxis Anatol Kirsch
Notfallsprechstunde Samstag 9:00 - 10:00 Uhr
Den tierärztlichen Notfalldienst erfahren Sie un-
ter Tel. 07503/1616

Beratungsstellen

Pflegestützpunkt Ravensburg

Unterstützungsservice für Senioren,
kranke und behinderte Menschen
Hindenburgstraße 4, 88361 Altshausen

Ansprechpartnerin: Marie Engers

Die Beratungsstelle ist unter der
Rufnummer 0751/853318 sowie
E-Mail: m.engers@rv.de erreichbar.

Außerdem Sprechzeiten in Altshausen

Mittwoch von 9:00 - 11:00 Uhr und nach
Vereinbarung.

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

Wir treffen uns jeden Dienstag um 19:45 Uhr im
Ev. Gemeindehaus in Wilhelmsdorf in unserem
Gruppenraum Esenhauser Str. 2, nahe Saalplatz
Kontakt:
Dieter Stoll
Tel.: 07585 3209
Mobil: 015201754161
fdk-sucht-wilhelmsdorf@online.de

Frühberatungsstelle der Sonderschule

St. Christoph

Kirchbühl 8/1, 88271 Zußdorf, Tel. 07503/9 27-1 43
E-Mail:
Fruehberatung@st-jakobus-behindertenhilfe.de
Ansprechpartnerin: Sigrid Kausch

Ambulante Dienste

Die Zieglerschen

Diakonie Sozialstation

- Häusliche Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Dienste

**Wir sind täglich für Sie da und rund um die
Uhr erreichbar unter Tel. 07503/9 29-9 00**

Ansprechpartner Pflegedienstleitung:

Herr Mertens

Sozialstation St. Josef Altshausen gGmbH:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Familienpflege
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern, täglich frisch gekocht
- Kostenlose Beratung
- Unterstützungsangebote für Daheim
„abendstern“

**Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar
unter der Telefonnummer 07584 924-444,
Fax: 07504 974-441. Ihre Ansprechpartnerin
ist Marita Ruff, Pflegedienstleistung.**

Förderverein Miteinander-Füreinander e.V.

• Nachbarschaftshilfe Wilhelmsdorf

Entlastung pflegender Angehöriger
Hilfestellung im Haushalt
Einsatzleitung: Frau Gabriele Mayer
Tel. 07503 3002314 oder 07503 1501
E-Mail: nbh-fvmf-wilhelmsdorf@t-online.de

• Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Ansprechpartner: H. Robert Wiedmayer
Tel: 07503 3002315
Weitere Informationen unter:
www.miteinander-fuereinander-wilhelmsdorf.de

Hospizgruppe Wilhelmsdorf

Bereitschaftsdienst: Tel. 0 16 0/ 93 40 06 15
- Begleitung schwerstkranker, sterbender Men-
schen
- überkonfessionell, kostenlos

Fahrdienste für Kranke, Alte und

Behinderte, Malteser Hilfsdienst

Tel. 0751/36 61 30

Die Zieglerschen

Ambulante Dienste der Behindertenhilfe

Wir bieten folgende Unterstützungen an:
Familienunterstützende Dienste, Ambulant Be-
treutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien,
Persönliches Budget für Menschen mit geistiger
Behinderung, Club- und Freizeitangebote,
Reisebüro für Menschen mit geistiger Behinde-
rung. Tel. 07503 929-525

Die Zieglerschen

Seniorenzentrum Wilhelmsdorf

Beratung bei Pflegebedürftigkeit
Dauer- und Kurzzeitpflege
Korntaler Weg 9, 88271 Wilhelmsdorf
Tel. 07503/9153220

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr
Tel. 0800/1 11 01 11 oder 1 11 02 22

EUTB-Beratungsstelle

Tel. 0751 /99 92 39 70



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

EIN GESUNDES, GLÜCKLICHES NEUES JAHR 2021!



Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern!!!

*Es wurden noch nicht alle LOS-Geschenke abgeholt:
Die Geschenke vom 22., 23. und 24. Türchen liegen noch für Sie bereit.*



Standesamt

Als neue Erdenbürger begrüßen wir:

Lia Stephan

Eltern: Sabrina Schorer und Fabian Stephan, Pfrungen

Amelie Sophie Höss

Eltern: Vanessa Höss und Philipp Duelli, Pfrungen

Amelie Maria Hierling

Eltern: Veronika und Jörg Hierling, Pfrungen

Matteo Hristu

Eltern: Halyna Vasylyshyn und Gabriel Hristu, Wilhelmsdorf

Jonas Pfefferkorn

Eltern: Anja und Steven Pfefferkorn, Zußdorf

Verstorben sind:

Bruno Friese, Tafern

Melita Burth, Pfrungen



Die gute Tat

Dia-Projektor mit Vorfuhrtsch, Dia-Leinwand plus diverse Kassetten und Aufbewahrungskoffer, alles voll funktionsfähig und gut erhalten
Tel. 07503 1501

Mietwohnungen in der Gemeinde Wilhelmsdorf gesucht

Wenn Sie freien Wohnraum zu vermieten haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Wilhelmsdorf, Frau Gering, Tel. 07503/921-130, oder ilona.gering@gemeinde-wilhelmsdorf.de.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung im Voraus.



NACHRUUF

Mit Betroffenheit haben wir die Nachricht vom Tod von

Herrn Anton Knaus

erhalten. Herr Knaus war von 2004 – 2014 bei der Gemeinde beschäftigt und hat äußerst zuverlässig und treu für die Sauberkeit des Dorfplatzes und der angrenzenden Anlagen in der Ortschaft Zußdorf gesorgt. In Dankbarkeit für seine stets zuverlässig und pflichtbewusst geleistete Arbeit werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Seinen Angehörigen sprechen wir unser tiefes Mitgefühl aus.

Für die Gemeinde Wilhelmsdorf
Sandra Flucht
Bürgermeisterin

Für die Ortschaft Zußdorf
Thomas Schädler
Ortsvorsteher

Ortschaftsrats Pfrungen

Der Ortschaftsrats Pfrungen tritt am **Montag, 18. Januar 2021 um 19:00 Uhr in der Turnhalle „Alte Schule“** zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Folgende **Tagesordnung** wird **öffentlich** behandelt:

1. Bekanntgaben
2. Anfragen
3. Bebauungsplan „Kreuzäcker III“
- Anhörung zum städtebaulichen Entwurf
4. Verschiedenes

Zu der öffentlichen Sitzung sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Adolf Kneer
Ortsvorsteher

Thomas Schädler neuer Filialleiter der Kreissparkasse in Wilhelmsdorf

Seit dem 01.01.2021 ist Thomas Schädler der neue Leiter der Filiale der Kreissparkasse Ravensburg am Saalplatz. Stephan Wohlhöffler, der bisherige Leiter, hat eine neue Aufgabe im Stammhaus übernommen.



Herr Schädler ist bestens für die neue Herausforderung gerüstet: Er leitete über 15 Jahre die Geschicke der Sparkassenfiliale in Horgenzell. Neben seinem Fachwissen bringt er durch seine ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat in Wilhelmsdorf und Ortsvorsteher von Zußdorf zudem viel kommunalpolitische Erfahrung wie auch Orts- und Personenkenntnis in seine neue Aufgabe ein. Bürgermeisterin Sandra Flucht gratulierte Herrn Schädler sehr herzlich zu der neuen und verantwortungsvollen Aufgabe. Wir wünschen Herrn Schädler viel Freude und Erfolg an seinem neuen Arbeitsplatz!

Christbaumsammeln am 16.01.2021

Auch 2021 werden wir, die **KLJB Zußdorf**, am **Samstag, den 16.01.2021**, in Zußdorf, Höhreute, Latten, Auhof, Niederweiler und Wilhelmsdorf Ihre ausgedienten Christbäume, unter Beachtung der aktuellen Schutzmaßnahmen, einsammeln. Wenn wir auch Ihren Christbaum mitnehmen sollen, legen Sie ihn bitte gut sichtbar **ab 8.00 Uhr** an den Straßenrand.

Da dieses Jahr leider aufgrund der aktuellen Lage kein Funkenfeuer stattfinden kann, würden wir uns über eine kleine Spende als Aufwandsentschädigung, die Sie am Christbaum anbringen können, sehr freuen.

Vielen Dank im Voraus!
Ihre **KLJB Zußdorf**

Auch wir Funkenbauer in **Esenhausen** haben uns bereit erklärt, am **Samstag, den 16.01.2021, ab 8.00 Uhr** Christbäume zu sammeln und entsorgen. Auch wir freuen uns über eine kleine Spende, die am Baum befestigt werden kann.

Vielen Dank im Voraus!
Ihre **Funkenbauer in Esenhausen**

Wir schließen uns gerne unseren Kollegen aus Zußdorf und Esenhausen an und sammeln mit der **LJ Pfrungen** Ihre ausgedienten Christbäume ein. Am **Samstag, den 16.01.2021**, sind wir **ab 08.00 Uhr** im Gebiet Pfrungen und Tafern, unter Beachtung der aktuellen Schutzmaßnahmen, unterwegs. Wenn wir auch Ihren Christbaum mitnehmen sollen, legen Sie ihn bitte sichtbar an den Straßenrand.

Aufgrund der aktuellen Lage wird es auch bei uns kein Funkenfeuer geben. Lassen Sie bitte keinen Restschmuck an den Bäumen, aber über ein kleines Dankeschön an den Ästen würden wir uns freuen.

Vielen Dank im Voraus!
Ihre **LJ Pfrungen**

Corona-Schnelltest-Weihnachtsaktion erfolgreich verlaufen

Die Ortsgruppe des DRK Wilhelmsdorf hatte am 23.12.2020 kostenlose Schnelltests angeboten, die das Sozialministerium zur Verfügung gestellt hatte. Ziel der Aktion war, Bürgerinnen und Bürgern mit besonders gefährdeten Angehörigen einen relativ sicheren Besuch dieser Menschen in den Stunden nach den Tests zu ermöglichen. Dass dies ein großes Anliegen von vielen Menschen war, zeigte die Nachfrage: schon nach kurzer Zeit waren alle Termine ausgebucht, und 240 Menschen konnten von den ehrenamtlichen Mitgliedern der DRK-Ortsgruppe Wilhelmsdorf am Schulzentrum unter freiem Himmel getestet werden. Alles war perfekt organisiert, so dass es keine Wartezeiten oder gar Ansammlungen gab. Die beste Nachricht war die Bilanz des Tages: kein einziger positiver Befund musste vermeldet werden. Wir danken allen Helferinnen und Helfern vom DRK sowie dem Kreisverband für die überörtliche Organisation sehr herzlich für diesen Einsatz.





Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:



Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
 - Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampftätigkeiten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

NEU

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Verkauf von Weihnachtsbäumen im Freien
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

- Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✘ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✘ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✘ Kosmetikstudios
- ✘ Kosmetische Fußpflegebetriebe
- ✘ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✘ Nagelstudios
- ✘ Piercingstudios
- ✘ Prostitutionsgewerbe
- ✘ Sonnenstudios
- ✘ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Museen und Ausstellungen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen
- ✘ Theater
- ✘ Tierparks
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Wettannahmestellen
- ✘ Zirkusse
- ✘ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✘ Fitnessstudios aller Art
- ✘ Schwimm- und Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Tanz- und Ballettschulen
- ✘ Thermen und Saunen
- ✘ Vereinsportstätten
- ✘ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✘ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Corona-Impfung im Landkreis Ravensburg

In der Oberschwabenhalle in Ravensburg ist in den vergangenen Wochen das Kreisimpfzentrum (KIZ) im Landkreis Ravensburg entstanden. Die Landesregierung hat entschieden, dass der Betrieb des KIZ **am 22. Januar 2021** starten soll.

Wir beantworten die derzeit drängendsten Fragen:

Weshalb wird eine Impfung empfohlen?

Niemand wird zur Impfung verpflichtet, es handelt sich hierbei um ein für die Bürgerinnen und Bürger kostenfreies Angebot von Bund und Land. „Der Fokus wird zunächst darauf gelegt, diejenigen zu schützen, die am schwersten an Covid-19 erkranken. Das sind insbesondere ältere Menschen und/oder Menschen mit Vorerkrankungen“, heißt es dazu von Seiten der Bundesregierung. Die Impfung soll vor einer schwerwiegenden Covid-19-Erkrankung schützen. Eine gegen COVID-19 geimpfte Person wird nach Kontakt mit SARS-CoV-2 mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erkranken.

Was ist bei der Impfung zu beachten?

Nach der Erstimpfung (eine Injektion in den Oberarm) ist eine weitere Impfung zwingend nötig, um den Immunschutz zu vervollständigen. Diese wird nach derzeitigem Erkenntnisstand zu den bislang bekannten potenziellen Impfstoffen im Abstand von 21 Tagen erfolgen.

Ein guter Immunschutz beginnt sieben Tage nach der zweiten Impfung. Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind etwa 95 von 100 geimpften Personen vor einer Erkrankung geschützt, so dass Robert-Koch-Institut.

Ab wann kann man sich gegen Covid-19 impfen lassen?

Das ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Ein erstes Impfmittel (Biontech Pfizer) hat bereits die Zulassung erhalten. Jetzt werden

die Vorgaben des Bundes zur Priorisierung von bestimmten Bevölkerungsgruppen umgesetzt. Diese sind insbesondere gefährdete Personen, so beispielsweise in (teil-)stationären Pflege- wie Senioreneinrichtungen. Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat mit dem Ethikrat und der Leopoldina ein Konzept mit Empfehlungen zur Reihenfolge der zu impfenden Personen entwickelt. Die konkrete Reihenfolge für das Impfangebot ist festgelegt. Nicht zuletzt ist von entscheidender Bedeutung, wie viel Impfstoff vorrätig sein wird und wie dieser dann auch vor Ort verarbeitet und tatsächlich verimpft werden kann.

Bereits am 27. Dezember 2020 begann der Impfbetrieb in den sogenannten Zentralen Impfzentren (ZIZ). Im Regierungsbezirk Tübingen sind diese in Ulm und Tübingen. Der Betrieb der rund 50 KIZ soll am 22. Januar 2021 starten.

Alle berechtigten Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs können sich in jedem ZIZ und jedem KIZ in Baden-Württemberg impfen lassen.

Wo wird geimpft?

Die wichtigste Info vorab: Ohne einen entsprechenden personalisierten Termin ist kein Zutritt zu einem Impfzentrum möglich!

Eine Begleitperson kann nur bei einem zwingenden Erfordernis (z.B. Dolmetscher) mit in die Oberschwabenhalle genommen werden.

Bevor die Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte (wohl ab Mitte des Jahres 2021) in den Impfbetrieb eingebunden werden, erfolgen die Impfungen entweder vor Ort in den Impfzentren (ZIZ und KIZ) oder durch dort angegliederte sogenannte „Mobile Impfteams“. Bitte lesen Sie weiter auf Seite 7



Die „Mobilen Teams“ bestehen aus medizinischem Fachpersonal sowie Ärztinnen und Ärzten. Diese nehmen Impfungen vor Ort in Einrichtungen mit einer großen Anzahl von Personen mit hohem Risiko vor. Dies gilt insbesondere und zu Beginn der Impfphase für Einrichtungen des Gesundheitswesens, so beispielsweise (teil-)stationäre Pflege- oder Senioreneinrichtungen. Koordiniert werden diese Teams über die ärztliche Leitung des jeweiligen Impfzentrums.

Wie erfolgt die Terminvergabe?

Eine Impfung in einem ZIZ oder KIZ erfolgt nur mit Termin. **Eine Terminvereinbarung ist ab dem 19. Januar 2021 möglich.** Bei der Terminvereinbarung bekommen Sie gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung. So wird sichergestellt, dass die Zeiträume bis zur zweiten Impfung eingehalten werden.

Sie können einen Termin nur telefonisch über die zentrale Telefonnummer des Landes 116 117 (möglichst aus dem Festnetz anrufen) oder online <https://www.impfterminservice.de/impftermine> (Voraussetzung hierfür ist eine eigene E-Mail-Adresse beziehungsweise die Möglichkeit eine SMS zu empfangen) vereinbaren. Eine Terminvereinbarung über den Landkreis Ravensburg oder unmittelbar beim KIZ ist nicht möglich.

Wie ist das Kreisimpfzentrum in der Oberschwabenhalle aufgebaut?

Das Kreisimpfzentrum gliedert sich einerseits in Räumlichkeiten, in denen die Impfungen durchgeführt werden sollen. Hierfür sind Warte- und Registrierungsbereiche eingerichtet, ein medizinischer Bereich für den Impfvorgang selbst (die so genannten „Impfstraßen“) und auch ein Bereich zur Nachbetreuung. Ferner wurden die notwendigen Räumlichkeiten etwa für die Verwaltung des Zentrums, Technik und Sozialräume geschaffen. Im Vollbetrieb kann das Impfzentrum an sieben Tagen pro Woche im Zwei-Schicht-System gefahren werden und parallel zu den „Mobilen Teams“ arbeiten. Alleine im KIZ in der Oberschwabenhalle können in den drei Impfstraßen so täglich bis zu 750 Personen geimpft werden.

Wie weise ich nach, dass ich zur berechtigten Gruppe gehöre?

Die Festlegungen des Bundes zu der Vorrangigkeit zu impfenden Personengruppen sehen vor, dass in den Impfzentren in der ersten Phase Menschen über 80 Jahre und besonderes Gesundheitspersonal geimpft wird. Damit entfällt für die erste Phase die Notwendigkeit, dass Hausärztinnen und Hausärzte eine Impfberechtigung ausstellen, da es entweder nur eines Altersnachweises oder eines Arbeitgebarnachweises bedarf. Für die Bewohnerinnen und Bewohner von Alten-/Pflegeheimen, die von den mobilen Impfteams geimpft werden, regelt der Einrichtungsträger alle Formalitäten.

Was muss ich zur Impfung mitbringen?

Bitte bringen Sie zur Impfung Impfpass, Elektronische Gesundheitskarte („Krankenversichertenkarte“) und ein Ausweisdokument (beispielsweise Personalausweis) mit. Als Mitarbeitende von Pflege- und anderen Einrichtungen bringen Sie bitte außerdem eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers mit.

Wie kann ich den Prozess im Kreisimpfzentrum beschleunigen?

Aufgrund der möglichen engen Taktung bitten wir Sie, Ihren Termin pünktlich wahrzunehmen. Das Aufklärungsgespräch zwischen Ihnen und dem Impfarzt dauert in der Regel nur wenige Minuten. Auf Grundlage der Anamnese wird dabei individuell beraten. Steht die Impfung dann bevor, sollten Sie schon einmal den Ärmel des von Ihnen bevorzugten „Impf-Armes“ hochkrempeln.

Das Robert-Koch-Institut hat ein Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung gegen COVID-19 erstellt, auch der Anamnesebogen zur Einwilligung in die Schutzimpfung liegt vor. Wir stellen diese aktualisierten Bögen zum Download und Ausdruck bereit unter:

https://www.rv.de/site/LRA-RV/get/documents_E790735083/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/Politik_und_Verwaltung/Corona/Aufklaerungsmerkblatt_Anamnesebogen.pdf.

Für den gesamten Prozess inklusive der Zeit im Wartebereich sollten Sie je Termin rund eine Stunde Zeit einplanen.

Hygieneregeln im Kreisimpfzentrum

Für das KIZ wurde ein Hygienekonzept erarbeitet. Neben den allgemein bekannten Abstands- und Hygieneregeln besteht ein ausgeklügeltes Lüftungs- und Reinigungskonzept. Als Veranstaltungshalle für Großevents bietet die Oberschwabenhalle ideale Grundvoraussetzungen für den Betrieb eines Impfzentrums. So ist beispielsweise die Lüftungsanlage für eine große Luftwechselrate ausgelegt und sind die Oberflächen so beschaffen, dass sie leicht zu reinigen sind. Mehrfach täglich wird die Halle grundgereinigt. Nach jeder Impfung erfolgt die Desinfektion der relevanten Oberflächen. Selbstverständlich stehen Handdesinfektionsspender in ausreichender Menge zur Verfügung.

Innerhalb der Oberschwabenhalle besteht Maskenpflicht. Das medizinische Fachpersonal arbeitet ausschließlich mit FFP2-Masken. Grundsätzlich gilt: Wer Krankheitssymptome aufweist, erhält keinen Zutritt zum KIZ. Für die Einhaltung und Überwachung aller Maßnahmen ist geschultes Personal anwesend.

Werden mit dem Start der Impfzentren die Beschränkungen aufgehoben?

Nein. Eine Impfung kann zwar ein bedeutsames, aber gerade zu Beginn nur ergänzendes Hilfsmittel in der Bewältigung dieser Krise sein. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass die bekannten AHA+A+L-Regeln auch nach dem Start der Impfzentren weiterhin eingehalten werden.

Wer betreibt das Kreisimpfzentrum?

Das Land Baden-Württemberg und der Landkreis Ravensburg betreiben das KIZ gemeinsam. Der Landkreis stellt die Logistik zur Verfügung und das Land kümmert sich um die medizinische Umsetzung. Das heißt, die Landesregierung sorgt unter anderem für das erforderliche ärztliche und medizinische (Fach-) Personal zur Impfung und verantwortet die medizinisch-fachliche Leitung im Impfzentrum einschließlich der Planung und Betreuung des Einsatzes der „Mobilen Impfteams“.

Wie zügig wurde der Aufbau des Impfzentrums realisiert?

Mit Unterstützung zahlreicher ehrenamtlicher Kräfte des THW, der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen wurde das Impfzentrum innerhalb von drei Wochen geplant und realisiert. Die Leitung des Zentrums konnte bereits am 28. Dezember 2020 die Räumlichkeiten beziehen. Glücklicherweise konnten die mobilen Wände, welche im Zuge der Flüchtlingskrise 2015 beschafft wurden, auch für das Errichten des KIZ genutzt werden. Ergänzend wurde mit dem Polizeipräsidium Ravensburg ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Ein Sicherheitsdienst ist rund um die Uhr vor Ort.

Ist das Kreisimpfzentrum bereit für den Impfstart?

Die Aufbauarbeiten des Landkreises sind abgeschlossen. Der Betrieb soll planmäßig am 22. Januar 2021 mit der Anlieferung des Impfstoffes durch das Land erfolgen. Am gleichen Tag werden auch die Kreisimpfzentren in Friedrichshafen (Bodenseekreis), Hohentengen (Landkreis Sigmaringen) und Ummendorf (Landkreis Biberach) den Betrieb aufnehmen.

Wie finde ich Antworten auf weitere Fragen?

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/>

(Diese Informationen samt den Links sind auf unserer Homepage abrufbar).

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Zugleich beschließt er über die Entlastung der Werksleitung.

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 15.12.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	973.142,46
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-822.395,45
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	150.747,01
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	150.747,01
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	753.977,76
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-492.042,47
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	261.935,29
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-100.164,28
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-100.164,28
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	161.771,01
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	300.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-273.107,66
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	26.892,34
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	188.663,35
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-250.378,50
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	125.189,25
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-61.715,15
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	63.474,10
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	4.090.757,32
3.3	Finanzvermögen	3.250.579,82
3.4	Abgrenzungsposten	339,45
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	7.341.676,59
3.7	Basiskapital	-100.000,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge / Gewinne des ordentlichen Ergebnisses	-1.020.525,37
3.10	Sonderposten	-2.558.612,12
3.11	Rückstellungen	-49.787,00
3.12	Verbindlichkeiten	-3.612.752,10
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-7.341.676,59

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 9



2. Behandlung des Jahresgewinns

Vom Jahresgewinn 2017 werden 4.000 € an den Gemeindehaushalt abgeführt.

Der restliche Gewinn von 150.747,01 €, also 146.747,01 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Behandlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses

Als vorläufiges gebührenrechtliches Ergebnis für 2017 wird eine Überdeckung von 39.227 € festgestellt. Diese ergibt sich aus einer Überdeckung bei der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 28.353 € und einer Überdeckung bei der Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 10.874 €.

Der Kalkulationszeitraum 2015 – 2017 ist nun wie folgt abgeschlossen:

	Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Summe
2015	Überdeckung	75.688 €	Überdeckung	20.579 €	96.267 €
2016	Überdeckung	24.448 €	Überdeckung	7.438 €	31.886 €
2017	Überdeckung	28.353 €	Überdeckung	10.874 €	39.227 €
Summe	Überdeckung	128.489 €	Überdeckung	38.891 €	167.380 €

Bei mehrjährigen Kalkulationen ist nicht das Ergebnis des einzelnen Jahres, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, müssen die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden.

4. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

5. Geschäfts- und Lagebericht

Der vorliegende Geschäfts- und Lagebericht wird angenommen.

Wilhelmsdorf, 15.12.2020

Sandra Flucht
Bürgermeisterin

Der Jahresabschluss mit Geschäfts- und Lagebericht wird an 7 Tagen, und zwar vom 18.01.2021 bis zum 26.01.2021, auf dem Rathaus, Zimmer 34, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch Öffentliche Bekanntmachung

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer 2021 betragen für das Kalenderjahr 2021

- 435 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
- 450 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich

aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen oder einzuzahlen.

Bei Steuerpflichtigen, die der Gemeinde Wilhelmsdorf ein SE-PA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge vom jeweiligen Bankkonto eingezogen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Wilhelmsdorf, Saalplatz 7, 88271 Wilhelmsdorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Wilhelmsdorf, 14.01.2021

Sandra Flucht
Bürgermeisterin

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN: WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.





Jährliche Bekanntmachung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. **Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Weiterleitung von Daten an Adressbuchverlage

Die betroffenen Personen haben ein Widerspruchsrecht gegen die

Weiterleitung ihrer nach dem BMG erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§50 Abs. 3 und 5 BMG). **Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Generelle Einwilligung zur Weiterleitung von Daten zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels.

Einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels darf die Meldebehörde nur nach genereller Einwilligung des Bürgers erteilen (§44 Abs. 3 Satz 2 BMG).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an das Staatsministerium

Die Meldebehörde übermittelt gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Die einzelnen Widersprüche können bei der Gemeinde Wilhelmsdorf, Bürgeramt, Zimmer 10, Saalplatz 7, 88271 Wilhelmsdorf eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Veröffentlichung von Geburten, Heirat und Sterbefällen im Mitteilungsblatt

Auf Grund des Datenschutzes dürfen Personenstandsfälle (Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle) nur mit ausdrücklicher Einwilligungserklärung der betreffenden Personen bzw. Angehörigen veröffentlicht werden. Wenn das Ereignis der Geburt, der Heirat oder des Sterbefalles in unserer Gemeinde stattfindet, wird bei der Beurkundung gefragt, ob eine Veröffentlichung gewünscht wird. Findet dagegen das Ereignis außerhalb der Gemeinde statt, wird eine Veröffentlichung in unserem Gemeindemitteilungsblatt nur noch vorgenommen, wenn dies von den Betroffenen bzw. Angehörigen ausdrücklich gewünscht wird. Die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung ist beim Standesamt Wilhelmsdorf abzugeben.

Gemeindeabgaben im Jahr 2021

Die Gemeindeverwaltung möchte mit den nachstehenden Informationen alle Steuerpflichtigen auf die Fälligkeiten im Jahr 2021 bei den einzelnen Gemeindeabgaben hinweisen.

Für das Jahr 2021 werden nur dann Steuer- und Abgabenbescheide versandt, wenn sich gegenüber dem letzten Bescheid Änderungen (z.B. Eigentumswechsel, Änderung von Messbeträgen, Änderung Steuerbetrag, Änderung Anschrift oder Bankverbindung) ergeben haben. Von dieser Regelung betroffen sind die Bescheide der Grundsteuer, des Mitteilungsblattes, der Schaufensterpacht, der Vergnügungssteuer, der Zweitwohnungssteuer, der Marktstandgebühren, der Pacht für landwirtschaftliche Grundstücke sowie der Deckumlage.

Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird in vierteljährlichen Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer zum 01.07. in einem Betrag entrichtet werden. Die geänderte Fälligkeit gilt

dann ab dem nächsten Veranlagungsjahr. Wenn Sie dies wünschen, rufen Sie bitte beim Steueramt an.

Die Hebesätze für die Berechnung der Grundsteuer sind:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 435 %

für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) 450 %

Zudem möchten wir bzgl. der Zahlung der Grundsteuer nach Veräußerung eines Grundstücks auf Folgendes hinweisen:

So mancher, der ein Grundstück veräußerte, war der Meinung, dass die Gemeinde ab diesem Zeitpunkt die Grundsteuer von dem Erwerber zu erheben habe. Im Kaufvertrag hatten die Vertragsparteien den Stichtag für den Übergang der Grundsteuer schriftlich festgehalten. Dennoch erhob die Gemeinde über diesen Zeitpunkt hinaus die Grundsteuer beim Verkäufer. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Änderungen in der Grundsteuer nur dann vornehmen darf, wenn das zuständige

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 11



Finanzamt zu dem erfolgten Eigentümerwechsel der Gemeinde seinen geänderten Grundsteuermessbescheid erteilt hat. Erst wenn dieser geänderte Grundsteuermessbescheid bei der Gemeinde eingegangen ist, darf vom neuen Grundstückseigentümer die Grundsteuer erhoben werden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 22 Abs. 4 des Bewertungsgesetzes) erfolgt die Zurechnungsfortschreibung durch das Finanzamt immer auf den 01.01. des dem Kaufvertrag nachfolgenden Jahres.

Die Gemeinde ist also gehalten, privatrechtliche Vereinbarungen im Kaufvertrag (z.B. Grundsteuerübergang zum 01.07.) bei der Veranlagung der Grundsteuer nicht zu berücksichtigen. Diese Vereinbarungen gelten lediglich im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Erwerber.

Gewerbsteuer:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 380 v.H.

Die Gewerbesteuer wird in vierteljährlichen Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

Hundsteuer:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

für jeden Hund	96,00 €
für zweiten und jeden weiteren Hund	192,00 €
für das Halten eines Kampfhundes	840,00 €
für das Halten eines zweiten und jeden weiteren Kampfhundes	1.680,00 €

Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1.Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 01. Januar. Bitte beachten Sie, dass seit dem Jahr 2018 die Hundesteuermarke keine befristete Geltungsdauer mehr hat und demnach bis zum Ende der Hundehaltung gültig bleibt. Sollte der Hund die Hundesteuermarke allerdings verloren haben, kann beim Steueramt eine Ersatzmarke abgeholt werden.

Wenn Sie uns bislang noch kein **SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung** erteilt haben, bitten wir Sie, diese Möglichkeit zu übernehmen. Sie tragen damit zur Verwaltungsvereinfachung und Kosteneinsparung bei und die zukünftigen Fälligkeitstermine können nicht vergessen werden. Das Formular hierzu kann auf der Homepage der Gemeinde Wilhelmsdorf (Bürgerservice/SEPA-Lastschriftmandat) abgerufen werden.

Ansprechpartnerin im Rathaus Wilhelmsdorf ist
Frau Diana Denner, Steueramt (Tel. 07503/921-145,
E-Mail: diana.denner@gemeinde-wilhelmsdorf.de)

Hinweise zur Räum- und Streupflicht in der Gemeinde

Angesichts des bevorstehenden Winters weisen wir die Bevölkerung auf die bestehende Räum- und Streupflicht hin. **Nachfolgend erläutern wir die wichtigsten Bestimmungen der Räum- und Streupflichtsatzung:**

Wann besteht die Räum- und Streupflicht?

Die Gehwege müssen **werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein**. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt bzw. Eisglätte auftritt, muss unverzüglich, wenn notwendig, auch wiederholt geräumt und gestreut werden. **Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.**

Wie wird gestreut?

Zum Streuen ist in der Regel abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. **Splitt wird von der Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt und es werden daher auch keine Splittkästen aufgestellt.** Es ist daher wichtig, dass die Streupflichtigen rechtzeitig genügend Vorräte an Streumaterial selbst besorgen.

Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist nach der Satzung nicht erlaubt. Aufgrund der Tatsache jedoch, dass die Gemeinde im Zuge notwendiger Einsparungsmaßnahmen bis auf weiteres nur noch Salz als Streumittel verwendet, wird dieses Verbot ebenfalls gelockert. Der Einsatz von Streusalz sollte jedoch auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.

Zu den notwendigen Einsparmaßnahmen gehört auch, dass auch im kommenden Frühjahr keine Kehrmaschine zur Beseitigung von Splitt zum Einsatz kommt. Wir weisen deshalb jetzt schon darauf hin, dass etwaiger Splitt im Rahmen der Räumpflicht beseitigt werden muss.

Wer unterliegt der Räum- und Streupflicht?

Innerhalb der geschlossenen Ortslage obliegt es den Straßenanliegern, die Gehwege zu reinigen, bei Schneefall zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen.

Straßenanlieger im Sinne der Satzung sind die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder einen Zugang zu ihr haben. Besitzer sind insbesondere Mieter und Pächter, die das Grundstück nutzen. Als Straßenanlieger gelten auch die

Eigentümer und Pächter solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m beträgt.

Was gilt als Gehweg und in welchem Umfang besteht die Räum- und Streupflicht?

Als Gehwege gelten die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten die seitlichen Flächen am Rand der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m als Gehweg. Geh- und Fußwege sind auch Treppen.

Die Gehwege müssen mindestens soweit von Schnee und auftauendem Eis geräumt werden, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Sie sind **in der Regel mindestens auf 1 m Breite zu räumen**. Der geräumte Schnee und das aufgetaute Eis müssen auf dem restlichen Teil des Gehweges angehäuft oder, wenn der Platz dafür nicht ausreicht, auf dem eigenen Grundstück untergebracht werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass bei Tauwetter die Straßenrinnen und Straßeneinläufe so frei gelegt werden, dass das Schmelzwasser ablaufen kann. Bei Schnee- und Eisglätte sind die Anlieger verpflichtet, den Gehweg und die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können.

Haus- und Grundbesitzer sollten in ihrem eigenen Interesse die in der Streupflichtsatzung enthaltenen Vorschriften beachten, da sie im Schadensfall sonst mit Schadensersatzansprüchen und Geldbußen rechnen müssen. Wir bitten deshalb, die Räum- und Streupflicht gewissenhaft zu beachten und durchzuführen.

Was sollten Fahrzeugbesitzer im Winter beachten?

Fahrzeugbesitzer sollten ihre Autos nachts oder morgens **nicht auf den Straßen oder Wendeplatten parken**, da sie dadurch das notwendige Schneeräumen und Streuen durch den Winterdienst behindern und manchmal sogar unmöglich machen.



Information zur Grundsteuer

Durch öffentliche Bekanntmachung vom 14.01.2021 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Wilhelmsdorf wird die Grundsteuer für das Jahr 2021 festgesetzt. Diese wurde noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

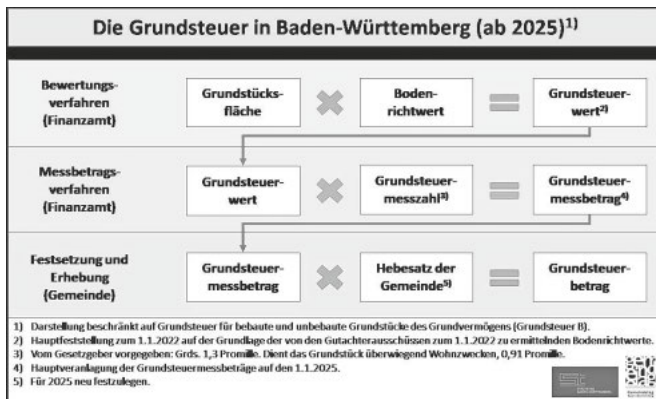
Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.



Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde Wilhelmsdorf

Straße	Messtag	Uhrzeit von	Zulässige Höchstgeschwindigkeit km/h	gemessene Fahrzeuge	Überschreitungen	Gemessene Höchstgeschwindigkeit km/h	Verstoß-Quote %
Zußdorf Ravensburger Straße	09.10.2020	06:30 – 09:30	50	588	39	68	6,6
Niederweiler Badener Straße	27.10.2020	06:30 – 08:30	50	290	3	62	1,0

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

GRÜSS MAL WIEDER

Überraschen Sie Ihre Lieben mit netten Grußanzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 anzeigen@primo-stockach.de





Regierungspräsidium Tübingen

Managementplan für das FFH-Gebiet 8122-342 »Pfrunger Ried und Seen bei Illmensee« und das Vogelschutzgebiet 8022-401 »Pfrunger und Burgweiler Ried«

- Bekanntgabe der Fertigstellung -

Die Bearbeitung des Natura 2000-Managementplans für das **FFH-Gebiet 8122-342»Pfrunger Ried und Seen bei Illmensee«** und das **Vogelschutzgebiet 8022-401 »Pfrunger und Burgweiler Ried«** ist abgeschlossen. Der Managementplan stellt die Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie parzellenscharf dar. Er benennt die Ziele und Maßnahmen, die der Erhaltung dieser Lebensräume und Arten dienen und ggf. zur Verbesserung ihres Zustands sowie ihrer Entwicklung beitragen sollen.

Der Planentwurf mit den Ziel- und Maßnahmenvorschlägen wurde digital mit einem örtlichen Beirat diskutiert und beraten. Im Beirat waren die von der Planung berührten Gemeinden, Berufs- und Interessengruppen vertreten (Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gewässer und Boden, Flurneuordnung, Fischereiwirtschaft).

In der nun vorliegenden Endfassung des Plans sind verschiedene Stellungnahmen zum Planentwurf aus der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vom 05. Oktober bis zum 01. November 2020 berücksichtigt.

Die Endfassung des Natura 2000 – Managementplans für das FFH-Gebiet 8122-342 »Pfrunger Ried und Seen bei Illmensee« und das Vogelschutzgebiet 8022-401 »Pfrunger und Burgweiler Ried« kann ab 23. Dezember 2020 an den nachfolgend genannten Stellen eingesehen werden.

Zu den jeweils aktuell geltenden Besuchsregelungen informieren Sie sich bitte vorab auf der Internetseite der jeweiligen Stelle und vereinbaren Sie ggf. einen Termin unter der angegebenen Telefonnummer oder der E-Mail-Adresse.

- Regierungspräsidium Tübingen, Referat Naturschutz und Landschaftspflege,
Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen,
Internet: www.rp-tuebingen.de
Kontakt zur Terminvereinbarung: Telefon 0 70 71 / 757 - 53 10

- Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt, Kreishaus II
Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg,
Internet: www.landkreis-ravensburg.de
Kontakt zur Terminvereinbarung:
Telefon 0751 / 85 - 42 10 oder E-Mail BU@rv.de

- Landratsamt Sigmaringen, Umwelt und Arbeitsschutz
Leopoldstr. 4, 72488 Sigmaringen
Internet: www.landkreis-sigmaringen.de
Kontakt zur Terminvereinbarung:
Telefon 07571 / 102 - 2301 oder E-Mail: beate.buck@lrasig.de

Zusätzlich kann der Managementplan ab sofort im Internet abgerufen werden: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen>

oder:

www.lubw.de

> Themen > Natur und Landschaft > Europäische Naturschutzrichtlinien > Management und Sicherung > MaP Endfassungen > Regierungsbezirk Tübingen

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de>

> Unsere Themen > Umwelt- und Artenschutz > Natura 2000: Was ist Natura 2000?

(<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Natur/Seiten/Natura2000-Karte.aspx>)

www.lubw.de

> Themen > Natur und Landschaft > Europäische Naturschutzrichtlinien

(<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien>)

Für weitere Fragen zum Managementplan wenden Sie sich an Hanna Eberlein:

Regierungspräsidium Tübingen, Referat Naturschutz und Landschaftspflege

Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen

E-Mail: hanna.eberlein@rpt.bwl.de Telefon: 0 70 71 / 757 - 52 29

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 14



soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen

- Erhebungsportal/Mikrozensus
- Ergebnisse des Mikrozensus Baden-Württemberg

Bundeswehrübung

Die Bundeswehr aus Pfullendorf führt in der Zeit von **08.02.2021 – 11.02.2021** eine Übung Überleben Einsatz Offz Lw durch.

An der Übung nehmen ca. 60 Soldaten, 5 Rad-Kfz sowie 1 Hubschrauber teil. Bei Einwendungen gegen die Übung wird um kurzfristige Nachricht gebeten.

Ersatz von Übungsschäden ist möglichst innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Übung beim Bürgermeisteramt geltend zu machen.

Übungsraum:

Bad Saulgau, Altshausen, Zogenweiler, Illwangen, Pfullendorf, Göggingen, Scheer

Geplante Übungsaktivitäten:

4-tägige Ausbildung zum Überleben / Durchschlagen mit Abseilausbildung und Orientierungsmärschen (auch bei Nacht) und Hubschrauberaufnahme (mit Signalmitteln).

Stationsausbildung in der ehemaligen Munitionsniederlassung Mottschieß.



Gemeindebücherei

Die Bücherei bleibt bis auf Weiteres geschlossen!

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt die Bücherei bis auf Weiteres geschlossen.

Medien, die auf Grund der Schließung nicht rechtzeitig zurückgegeben werden können, werden von den Mahngebühren befreit.



BEHÖRDEN & EINRICHTUNGEN



Hospizgruppe Wilhelmsdorf

Wir begleiten schwerstkranke, sterbende Menschen zuhause und im Pflegeheim. Angehörige sollen durch unseren Dienst unterstützt und entlastet werden. Einsame Menschen sollen spüren, dass sie nicht allein diesen schweren Weg gehen müssen. Unser Dienst ist überkonfessionell und kann von allen Bürgerinnen und Bürgern kostenlos in Anspruch genommen werden. Sie erreichen uns jederzeit unter der Tel.Nr. 0160 93400615
Neue Mitarbeiter in der Hospizgruppe sind

herzlich willkommen. Haben Sie Interesse? Wir beantworten gerne Ihre Fragen! Handy 0160 93400615



Förderverein Miteinander Füreinander e.V.

Bürgerbüro „Bürger helfen Bürgern“ Ausgediente Brillen und Hörgeräte

Überall auf der Welt gibt es Menschen, die sich keine Brille leisten können, deshalb bringen Sie Ihre ausgedienten Seh- und Hörhilfen weiterhin ins Bürgeramt des Rathauses in Wilhelmsdorf.

Seit nun mehr als 9 Jahren sammelt der Förderverein Miteinander-Füreinander ausgediente Brillen und Hörgeräte. Wir geben Ihre nicht mehr genutzten Brillen und Hörgeräte nach Baienfurt, Von dort verschickt die Senioren-CDU sie weiter nach Koblenz. Hier entstand vor Jahren die Aktion, die Initiative „Lunettes sans frontières“ von Père François Meyer in Hirsingue (Frankreich) und "Brillen weltweit" von Dr. Stephan Klaus Kiefer in Koblenz. Sie sorgt dafür, dass Hilfsmittel, die hier in Deutschland in den Abfall gelangen würden, in 54 Ländern auf drei Kontinenten zur wertvollen Unterstützung werden.

Bitte beachten Sie, dass wir Brillengläser ohne Gestell nicht annehmen können.



Die Ziegler'schen

VESPERKIRCHE UNTERWEGS

Offen für alle

Vesperkirche unterwegs – so wird sie ablaufen

„Natürlich steht der Schutz unserer Gäste und ehrenamtlichen Helfer immer im Mittelpunkt unserer Planungen“, erzählt Gerd Gunßer. „Deshalb haben wir unsere ersten Planungen noch einmal angepasst.“ Die Vesperkirche wird demnach nicht mehr mit einem gemeinsamen Essen in Leutkirch, Ravensburg und Wilhelmsdorf stattfinden. Stattdessen gibt es Vesper-Pakete to go mit belegten Broten, Äpfeln, Süßigkeiten, einem Impuls und einem kleinen Geschenk. Die Pakete können vom 01. bis 14. Februar täglich von 11.00 bis 14.00 Uhr am Haus der Diakonie in der Eisenbahnstraße 49 in Ravensburg und am Brüdergemeindehaus in Wilhelmsdorf abgeholt werden. Wer das Haus nicht verlassen kann, wird von ehrenamtlichen Helfern auch beliefert. Anmeldungen für eine Lieferung der Pakete an die Haustüre werden über folgende Nummer angenommen: 0151 26347894. „Einen kurzen Moment der Begegnung und des Innehaltens möchten wir über Andachten erreichen“, ergänzt Pfarrer Ralf Brennecke. Die Andachten finden um 14.00 Uhr mit ausreichend Abstand in den jeweiligen Kirchen statt. Sie werden von Gemeindegliedern, Gemeindepfarrern und den Organisatoren gehalten. Über das kostenlose Essensangebot hinaus, setzt die Vesperkirche auf Begegnungen anderer Art: „Unter unserem Motto – Ich sehe Deine Not – soll es auf den Veranstaltungszeitraum befristete Brieffreundschaften und Telefongespräche geben.“ An den Pfarrämtern kann der Wunsch hinterlassen werden, einen Brief von Ehrenamtlichen der Vesperkirche zu erhalten. Dieser wird dann direkt nach Hause geschickt. „Das klingt vielleicht old school, aber wer einen Brief schreibt, nimmt sich ganz bewusst Zeit für sein Gegenüber“, erklärt Vanessa Lang die Idee. „Das fehlt uns leider viel zu oft: sich Zeit nehmen, zuhören, Zuversicht spenden.“ Zuhören soll auch über Telefongespräche möglich sein. Damit sich jeder sicher sein kann, dass die Anrufe auch tatsächlich aus der Vesperkirche kommen, wurden Vorkehrungen getroffen. Täglich von 11.00 bis 12.00 Uhr werden Ehrenamtliche per Zufall Personen aus den beiden Kommunen anrufen und ein Gespräch anbieten. Wer möchte, darf gerne erzählen, wer nicht möchte, darf auch wieder auflegen. Die Anrufe werden mit sichtbarer Nummer getätigt und immer im gleichen Zeitraum. Folgende Nummern gehören zur Vesperkirche:

- 0151 26364712
- 0151 26371069
- 0151 26377284
- 0178 8174726
- 0178 8175162

„Denn gerade jetzt sind viele Menschen alleine. Da wollen wir Licht und Freude bringen“, fasst Brennecke zusammen. Es bleibt also sicher: Die Vesperkirche unterwegs wird stattfinden. Anders, aber genauso wichtig. In Leutkirch wird die Vesperkirche auf Wunsch der Kirchengemeinde auf Sommer verschoben.

Die Vesperkirche ist ein rein spendenfinanziertes Projekt und wird gemeinsam von der Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee und der Johannes-Ziegler-Stiftung, der Stiftung der Ziegler'schen, veranstaltet.



bodo erhöht Fahrpreise um 2,9 % eCard Preissystem jetzt verbessert

Die Fahrpreise im bodo wurden mit Wirkung ab 1. Januar 2021 um durchschnittlich 2,9 % angehoben. Diese Maßnahme ist notwendig, um die gestiegenen Kosten bei der Erbringung der Verkehrsleistungen zu decken.

Völlig ungewiss ist allerdings, ob diese Erhöhung auch der schwierigen Einnahmesituation im kommenden Jahr gerecht werden kann. Diese hängt davon ab, ob es weiterhin staatliche Rettungsschirme gibt, damit das volle Bedienungsangebot von Bus und Bahn gefahren werden kann. Eine Prognose ist nahezu unmöglich.

„Der Verbund hat aus diesem Grund beschlossen, die Fahrpreise moderat anzuheben und trotz der schwierigen Gesamtlage weitere Verbesserungen einzuführen“, so bodo-Geschäftsführer Jürgen Löffler.

Fahrpreise im Detail

Der Einzelfahrschein in Preisstufe 1 kostet künftig 2,40 Euro. In den Preisstufen 2 – 8 steigen die Preise zwischen 15 und 25 Cent. Auch die EinzelTageskarten werden um 20 bis 50 Cent angehoben.

Die Monatskarte kostet 1,50 Euro (Preisstufe 1) bzw. 6,00 Euro (Netzkarte) mehr, die Abo-karte und das AboMobil18 werden um 1,00 Euro (Preisstufe 1) bzw. 3,55 Euro (Netzkarte) teurer. Das AboMobil63 kostet nächstes Jahr 48,90 Euro monatlich.

Preisstabil bleiben die GruppenTageskarten, der Zuschlag für das Premium-Abo und die Partnerkarte zum AboMobil63.

Die Schülermonatskarten werden zwischen 60 Cent (Preisstufe 1) und 3,50 Euro (Netzkarte) teurer, der Eigenanteil für kostenersatzungsberechtigte Schüler der Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg beträgt ab Januar 2021 somit 38,20 Euro (bisher 37,60 Euro).

20 % Rabatt ab der ersten Fahrt

Mit der eCard gibt es jetzt 20 % Rabatt ab der ersten Fahrt. Neue eCard-Kunden sparen so ab Januar von Beginn an. Dies ist eine

deutliche Verbesserung für gelegentliche Bus- und Bahn-Fahrer, beispielsweise auch für alle jene, die wegen home-office nur noch gelegentlich zur Arbeit pendeln. Wegen der gestiegenen Kosten bei Beschaffung und Handling der Chipkarten muss die Gebühr für den Ersterwerb der eCard, die seit 2017 unverändert bei 2 Euro liegt, auf 4 Euro angehoben werden.

NEU: Kurzstreckentarif in drei Stadtverkehren

Im Jahr 2021 wird ein neuer Kurzstreckentarif in drei Stadtverkehren getestet. eCard-Nutzer können sparen, wenn sie in Distanzen unter 1.500 Metern Luftlinie (Friedrichshafen, Ravensburg Weingarten) bzw. 1.000 Metern Luftlinie (Lindau) fahren. Voraussetzung ist das Ein- und Aus-Checken an den Terminals in den Bussen und auf den Bahnsteigen.

Das E-Ticketing-System im bodo rechnet dann automatisch bei Kurzstreckenfahrten den günstigeren Fahrpreis ab, nämlich 1,50 Euro in Lindau und Ravensburg Weingarten und 1,00 Euro in Friedrichshafen.

Neu in Lindau: Bahnhof und Kooperation bodo - VVV

Mit der Inbetriebnahme des neuen Bahnhofs Lindau-Reutin ist die Strecke zwischen Reutin und Inselbahnhof in den bodo-Tarif integriert, sowohl auf der Schiene wie mit allen Omnibuslinien.

Zusätzlich hat bodo mit dem Vorarlberger Verkehrsverbund (VVV) vereinbart, dass dessen grenzüberschreitende Fahrscheine auf den Lindauer Stadtbuslinien 1, 2, 3 und 5 im Korridor Lindau Grenzsiedlung – Lindau Reutin – Lindau ZUP – Lindau Insel gelten.

Im Gegenzug gelten bodo-Fahrscheine in den Landbus-Linien 12 zwischen Lindau Reutin und Oberhochsteg und 14a zwischen Lindau Reutin und Grenzsiedlung. Damit schaffen bodo und VVV die tariflichen Grundlagen für eine bessere Nutzbarkeit des Personennahverkehrsangebots im östlichen Bodenseeraum.

Information im Netz

Alle Fahrpreise sind unter www.bodo.de im Seitenbereich Tickets abrufbar. Zudem ist dort der bodo-Tarif als Gesamtdokument erhältlich.

Der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo), ist der Mobilitätsdienstleister in den drei Landkreisen Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg. Der Verkehrsverbund bietet ein einheitliches, einfaches Tarifsystem inklusive der Stadt- und Ortsverkehre sowie die Nutzung von Bus & Bahn mit einem durchgehenden Fahrschein.

Internet: www.bodo.de
Mobil: Fahrplan-App für Android und iOS
www.bodo-mobil.de für alle Betriebssysteme
eCard: www.bodo-ecard.de (eTicket-Angebot)
HandyTicket: www.bodo.de/handyticket
Landesweite Fahrplanauskunft:

01805/77 99 66

(14 Cent/Min aus dem deutschen Festnetz;
Mobilfunk max. 42Ct/Min)



Landratsamt
Ravensburg

Hinweise zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten, die bei Schnelltests zum Nachweis des Coronavirus anfallen: Abfälle sind über die Restmülltonne zu entsorgen.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gibt zum Schutz von Mensch und Umwelt bei der Entsorgung von Abfällen, die bei Schnelltests zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anfallen, folgende Hinweise:

Abfälle aus privaten Haushalten sind in stabilen, möglichst reißfesten Müllsäcken zu sammeln, die fest verschlossen werden müssen, zum Beispiel verknotet. Soweit spitze oder scharfe Gegenstände anfallen, müssen diese in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt und fest verschlossen werden.

Geringe Mengen an flüssigen Abfällen sollten tropfsicher verpackt sein, also zum Beispiel mit saugfähigem Material umwickelt werden. Die Abfälle sind über die Restmülltonne zu entsorgen.

Die Müllsäcke sind direkt in die Abfalltonnen oder Container zu geben und dürfen nicht daneben gestellt werden.

Abfälle, die bei regelmäßigen Corona-Schnelltests in Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, Kindertagesstätten, Schulen, Unternehmen und weiteren Einrichtungen anfallen, sind, soweit es sich um spitze und scharfe Gegenstände, sogenannte „sharps“ (zum Beispiel Kanülen von Spritzen) handelt, in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen zu sammeln und fest zu verschließen.

Alle anderen Abfälle, die im Rahmen der Schnelltests anfallen (zum Beispiel Schutzzanzüge, Atemschutzmasken, Handschuhe), sind beispielsweise in dickwandigen Müllsäcken, bevorzugt mit Doppelsack-Methode, zu sammeln.

Die Entsorgung dieser Abfälle kann auch gemeinsam mit der regelmäßigen Restabfallabfuhr erfolgen. Dies ist mit dem Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger abzustimmen.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass die kommunalen und gewerblichen Wertstoffhöfe zur Abgabe von Abfällen und Wertstoffen geöffnet bleiben.

Telefonsprechstunde des Fortbildung-Netzwerks Demenz im Landkreis Ravensburg

Bedingt durch die Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie mussten

die geplanten Veranstaltungen des Fortbildung-Netzwerk Demenz im Herbst 2020 abgesagt und der Start im Frühjahr 2021 erneut verschoben werden. Alternativ bietet das Fortbildung-Netzwerk Demenz nun eine telefonische Sprechstunde für pflegende Angehörige und ehrenamtlich Tätige an.

Beantwortet werden Fragen zum Krankheitsbild Demenz und dem Umgang mit herausforderndem Verhalten sowie zu Kommunikations- und Aktivierungshilfen.

Die Telefonaktion findet im Zeitraum vom 13.01.2021 bis 03.03.2021, immer mittwochs von 9.30 Uhr – 13.00 Uhr statt. Sie erreichen die Ansprechpartnerin, Frau Marion Müller, unter der Rufnummer 0751/7601-2040. Ab 12.4.2021 sind unter Vorbehalt wieder Veranstaltungsreihen geplant. Information und Anmeldung unter: www.zfp-web.de/unternehmen/netzwerk-demenz oder marion.mueller@zfp-zentrum.de

Das Fortbildung-Netzwerk Demenz bietet für pflegende Angehörige sowie Mitwirkende in ehrenamtlichen Diensten im Landkreis Ravensburg regelmäßig kostenfreie Veranstaltungen zum Thema „Demenz“ an. Es ist ein Angebot des Landkreises Ravensburg und des ZfP Südwürttemberg am Standort Weissenau.

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf das bereits bestehende kostenlose Beratungstelefon der Alzheimer Gesellschaft Baden Württemberg e.V., Selbsthilfe Demenz, Telefon: 0711/ 248496-63, Mail: beratung@alzheimer-bw.de.

Fortbildungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz:

Online-Veranstaltungen am 20.01., 16.02. und 23.02.2021

Situationsbedingt bietet das Landwirtschaftsamt Ravensburg Anfang 2021 jeweils von 13:30 Uhr bis 16 Uhr mehrere Fortbildungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz als Web-Seminar an. Es werden aktuelle Informationen zum Pflanzenbau und Pflanzenschutz mit Sachkundefortbildung (nach § 9 Absatz 4 PflSchG) vermittelt. Für jeden Termin sind unterschiedliche Schwerpunktthemen geplant.

Schwerpunkt „Grünland und Feldfutterbau“ am 20. Januar mit Vorstellung des Projekts „KleeLuzPlus: Einheimische Eiweißträger und Produktionstechnik im Kleeergrasanbau“ (Philip Köhler und Willi Wurth, LAZBW Aulendorf), und den Themen „Unkräuter & Grünlandverbesserung“ (Werner Sommerer, LA RV) sowie „Pflanzenschutzrecht & Gesetzesnovelle zur Stärkung der Biodiversität“ (Dominik Mansmann, LA RV).

Schwerpunkt „Ackerbau“ am 16. Februar mit den Themen „Reduktionsstrategie im Pflanzenschutz des Landes Baden-Württemberg“ (Wilfried Beck, LTZ), „Neuigkeiten zum Pflanzenschutzrecht“ (Dr. Peter Knuth; RP

Tübingen) sowie „Das neue Biodiversitätsstärkungsgesetz“ (D. Mansmann, LA RV). Schwerpunkt Ackerbau am 23. Februar mit den Themen „Methoden zur Pflanzenschutzmittelreduktion & Feldhygiene im Maisanbau“ (Tobias Bahnmüller, RP Tübingen) und „Fruchtfolge im ökologischen Landbau und Übertragbarkeit auf den konventionellen Ackerbau“ (Henrik Held, LA RV) und „Pflanzenschutzrecht & Integrierter Pflanzenschutz in Schutzgebieten“ (Dominik Mansmann, LA RV) vor.



REMO - Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben

Fördermittel für Projekte zum Naturschutz

Armin Wetzel vom Hegering Bad Saulgau erhält für sein Kleinprojekt mit den beiden Projektteilen Rehkitzrettung und Wildfleischvermarktung Fördermittel über das Regionalbudget, einem Förderprogramm aus Bundes- und Landesmitteln.

Von April bis Juli werden die Rehkitze vom Muttertier bevorzugt im hohen Gras abgesetzt, um sie vor ihren Fressfeinden zu schützen. Im hohen Gras sind die Kitze zwar gut getarnt, doch den modernen Mähmaschinen sind sie schutzlos ausgeliefert. Zur Rettung der Kitze wurde eine Drohne mit Wärmebildkamera angeschafft, welche durch die tragbaren Infrarotsensoren ein fliegendes Erkennungssystem darstellt. Die Rehkitze sind aufgrund ihrer Körpertemperatur deutlich sichtbar und können vor dem Mähen einer Wiese gerettet werden.

Ein weiterer Bestandteil des Projektantrags war die Anschaffung eines Wildfleischverkaufsstands. Im Verkaufsstand wird geschossenes und entsprechend verarbeitetes Wildfleisch aus den heimischen Wäldern verkauft. Mit dem Verkaufsstand in Bogenweiler wurde eine weitere Verkaufsstelle für regionale Produkte geschaffen. Die Zufahrt ist von der Landesstraße aus entsprechend ausgeschildert.

Das Projekt erhält Fördergelder in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei ein Teil des Förderbudgets von der Kommune kofinanziert werden muss. Ilona Boos von der Wirtschaftsförderung Bad Saulgau war gemeinsam mit Lena Schuttkowski von der REMO-Geschäftsstelle vor Ort, um sich die Drohne und den Wildfleischverkaufsstand anzuschauen.

Neuer Wald- und Baumlehrpfad lädt zum Naturerlebnis ein

Bad Waldsee hat eine neue Attraktion im Naherholungsgebiet Tannenbühl: Den Wald- und Baumlehrpfad.

Den Wald den Besuchern näherbringen und seine natürlichen Zusammenhänge als komplexes System mit all seinen Auswirkungen auf uns Menschen erklären, das ist das Ziel des neuen Lehrpfades. Die Besucher sollen



durch das Erkennen der einzelnen Zusammenhänge für sich persönlich Erkenntnis gewinnen und zum nachhaltigen und umweltbewussten Handeln angeregt werden. Der neue Lehrpfad umfasst ein vollkommen neues pädagogisches Konzept. Es sollten nicht nur im Stil des Frontalunterrichts Daten und Fakten zu Bäumen genannt werden. Vielmehr ist an jedem Standort auch eine sogenannte Kindertafel angebracht, die Fragen stellt. Man kann sich hier zunächst einmal selbst Gedanken machen. Die jeweilige Antwort ist schließlich hinter einer Klapptafel versteckt und in einfachen Worten dargestellt. So soll der Lehrpfad besonders auch für Familien mit Kindern ein attraktives Ziel im Naherholungsgebiet Tannenbühl bieten.

Aktives Handeln und Lernen spielen hier eine wichtige Rolle.

Der Lehrpfad widmet sich zunächst der Baumartenkunde sowie allgemeinen Themen zum Wald. Beispiele für einzelne Themen sind: „Die Stadt als Waldbesitzer“, „Der Wald als Wirtschaftsfaktor“ oder „Der Wald als Lebensraum“.

Bewusst wurde die Option gelassen, später noch weitere Baumarten aufzunehmen. Das ist bei der dynamischen Entwicklung der Umweltbedingungen notwendig und bietet zudem die Möglichkeit, den Lehrpfad am Puls der Zeit zu halten sowie auf aktuelle Themen reagieren zu können.

Die reduzierte Anzahl der Tafeln trägt aber auch dem eng gesteckten Kostenrahmen Rechnung, wie Stadtförster Martin Nuber verdeutlicht. Für den Baum- und Waldlehrpfad hat die Stadt über das Förderprogramm Regionalbudget von Bund und Land eine Förderung in Höhe von 15.596 € erhalten, das entspricht 80 Prozent der Ausgaben.

Bürgermeister Matthias Henne zeigte sich bei der Schlussabnahme des Lehrpfads sehr angetan von der neuen Attraktion im Tannenbühl. „Das ist ein tolles Angebot hier vor Ort für Familien und Spaziergänger, gerade in dieser Zeit“, sagte er.

Matthias Henne dankte Stadtförster Martin Nuber, der Ideengeber und Projektleiter des Wald- und Baumlehrpfads ist. Ebenso dankte er Lena Schuttkowski vom Verein Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben (REMO) für die finanzielle Förderung im Rahmen des LEADER-Programms in Höhe von 15.596 € (die Gesamtkosten betragen 26.079 €) sowie Thomas Gretler (Journalist und Fotograf) und Bernd Lehne (Diplom-Kommunikationsdesigner) für die verständlichen Texte, die extra für den Tannenbühl geschrieben worden waren, sowie für die aussagekräftigen Bilder an den gelungenen Tafeln.

Ansprechpartner der Geschäftsstelle: Lena Schuttkowski und Laura Ditzte, Telefon: 07584 9237-180 oder -181 bzw. E-Mail: info@re-mo.org

Sie haben Interesse an einer Anzeigenschaltung?

07771 / 9317-11
www.primo-stockach.de

Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS)

TWS weiterhin erreichbar Kundenservice telefonisch und online – Energie- und Wasserversorgung gewährleistet

Das Kundenzentrum der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) in der Ravensburger Schussenstraße 22, sowie das Büro in Weingarten in der Gerberstraße 7 bleiben bis mindestens Ende Januar für den Publikumsverkehr geschlossen. Dennoch ist die TWS weiterhin für ihre Kunden da - telefonisch und online. Wo personelle Präsenz notwendig ist, wird unter besonderen Hygienevorkehrungen gearbeitet. Das gilt insbesondere für die technischen Kräfte der TWS Netz und deren Bereitschaftsdienst, die dafür sorgen, dass Strom, Gas, Wärme und Trinkwasser auch in schwierigen Zeiten zuverlässig in die Haushalte kommen. Die Teams arbeiten zeitlich und räumlich versetzt. So erhöht der Netzbetreiber die Einsatzsicherheit aller wichtigen Funktionen vor allem in der Technik. Planbare Arbeiten in den Versorgungsnetzen wie beispielsweise Zählerwechsel werden verschoben. Haushalte und Betriebe, denen diese Maßnahme angekündigt war, erhalten zu einem späteren Zeitpunkt einen neuen Terminvorschlag. Außerdem werden bis auf Weiteres keine Ablesungen beim Kunden vor Ort durchgeführt. Die Kunden, deren Ablesung der Verbrauchszähler in nächster Zeit ansteht, informiert die TWS Netz direkt per Post. Die Ablesung durch den Kunden selbst kann dann online unter www.tws-netz.de/zaehlerstand erfolgen.

Das Service-Team der TWS ist telefonisch Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag zwischen 8 Uhr und 15 Uhr unter 0751 804-4980 zu erreichen. Die TWS bittet um Verständnis, sollten Kunden und Geschäftspartner häufiger als sonst auf ein Besetzzeichen stoßen. Im Kundenportal unter www.tws.de sind rund um die Uhr Adressänderungen, die Eingabe von Zählerständen und Produktwechsel möglich.

Wechsel an Spitze des TWS-Aufsichtsrates

Bürgermeister Alexander Geiger übergibt an Ravensburger Kollegen Dirk Bastin – Klimaschutz und innovative Mobilität als Ziele

Zum Jahreswechsel übernimmt Dirk Bastin, Bürgermeister der Stadt Ravensburg, den Vorsitz im Aufsichtsrat der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS). Er folgt damit turnusgemäß seinem Weingartener Amtskollegen Alexander Geiger. Denn die Satzung des Versorgungsunternehmens sieht vor, den Aufsichtsratsvorsitz alle zwei Jahre zwischen den Vertretern der beiden Hauptanteilseigner der TWS – den Städten Ravensburg und Weingarten – zu wechseln.

Der Aufsichtsrat des Unternehmens ist mit insgesamt 14 Vertretern der beiden Kommunen, der EnBW und der Arbeitnehmerse-

te besetzt. Sie arbeiten eng zusammen auch durch Klausurtagungen, in denen sie den Zielkatalog des Unternehmens regelmäßig weiterentwickeln. In den vergangenen beiden Jahren führte die TWS unter anderem die neue Stromerzeugungssparte in die Gewinnzone. Die Ausgabe von Genussrechten bildete die Basis für eine solide Eigenkapitalbasis und schafft Bürgerbeteiligung. Mit der eigenen Stromerzeugung, hocheffizienten Wärmekonzepten und Mobilitätsangeboten schärft die TWS immer mehr ihr ökologisches Profil.

Agentur für Arbeit

Kurzarbeit muss nach Unterbrechung erneut angezeigt werden

Betriebe die mindestens drei Monaten voll gearbeitet haben und in dieser Zeit kein Kurzarbeitergeld bezogen haben, müssen Kurzarbeit erneut anzeigen, um im Bedarfsfall wieder Kurzarbeitergeld beantragen zu können.

Durch die aktuellen Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, kann eine erneute Beantragung von Kurzarbeitergeld erforderlich werden.

Unternehmen die in den vergangenen drei Monaten durchgehend kein Kurzarbeitergeld benötigt bzw. beantragt haben müssen den Arbeitsausfall (Kurzarbeit) erneut anzeigen.

Das Verfahren ist identisch zur ersten Anzeige von Kurzarbeit. Eine erneute Anzeige ist nach dreimonatiger Unterbrechung des Bezuges von Kurzarbeitergeld zwingend erforderlich, auch dann, wenn der ursprüngliche Bewilligungsbescheid noch bis in die Zukunft reicht.

Neue App erleichtert das Anzeige- und Antragsverfahren

Seit Mai kann die Anzeige von Kurzarbeit sowie der Antrag auf Kurzarbeitergeld noch einfacher mit einer neuen App der Bundesagentur für Arbeit eingereicht werden. Unter dem Namen „Kurzarbeit App“ steht sie in den App-Stores von Apple und Google zur Verfügung. Mit der App können ohne vorherige Anmeldung die Unterlagen zu KuG-Anzeigen und -Anträgen per Smartphone-Kamera einscannen, hochgeladen und per E-Mail an die Agentur für Arbeit versendet werden.

Bei Fragen können sich Arbeitgeber an den Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg wenden. Hotline: 0800 4 5555 20 (gebührenfrei)

Weitere Informationen sind im Internet unter <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/> zu finden.



Weiterbildung von Beschäftigten: Sammelantragsverfahren erleichtert den Antrag

Ab dem ersten Januar können Arbeitgeber gebündelt und damit leichter den Antrag für Weiterbildungen von mehreren Beschäftigten stellen.

Arbeitgeber erhalten ab Januar 2021 die Möglichkeit zu einem Sammelantrag. Damit können sie die Förderung der beruflichen Weiterbildung für mehrere Beschäftigte mit einem Antrag beantragen. Die Förderleistungen werden als eine Gesamtleistung bewilligt.

Mit dem „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ wurde das Qualifizierungschancengesetz, in dem die Weiterbildung Beschäftigter geregelt ist, weiterentwickelt. Der Gesetzgeber hat darin auch die Fördermöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren berufliche Tätigkeiten durch neue Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben, nochmals verbessert. Zusätzlich zu den bisherigen Fördermöglichkeiten können die Zuschüsse zu den Lehrgangskosten und zum Arbeitsentgelt um bis zu fünfzehn Prozent erhöht werden. Diese zusätzliche Förderleistung wurde auf alle Betriebe unabhängig von der Betriebsgröße ausgeweitet. Damit sollen Arbeitgeber und ihre Beschäftigten bei der Bewältigung schwieriger struktureller Anpassungsprozesse gestärkt werden. Das Angebot zur Weiterbildung kann auch dazu beitragen, Fachkräfte an den eigenen Betrieb zu binden oder neue Fachkräfte für künftige Herausforderungen zu qualifizieren.

Für Betriebe, die bei der Planung und Umsetzung betrieblicher Weiterbildung Unterstützung wünschen, bietet der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit umfassende Beratung und Unterstützung.

Weitere Informationen finden Sie im Medienservice der Bundesagentur für Arbeit.

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Altersversicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen.

Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet.

Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommensteuern haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen.

Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Arbeitswertnachweis 2020 Daten an LBG bis 11. Februar melden

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage, Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt, Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen, Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt, Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.

Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.

Regierungspräsidium Tübingen bietet 2021 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an

Information über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen

Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2021 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an. Anmeldungen nimmt das Regierungspräsidium Tübingen ab sofort entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedlichen Träger der beruflichen Fortbildungsmaß-



nahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/hauswirtmei/hwm-anm-pruef.pdf> abrufbar. Anmeldungen für den Prüfungsstandort Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg müssen bis spätestens Donnerstag, 25. März 2021 eingegangen sein. Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte Justus-von-Liebig Schule Aalen, Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Edith-Stein-Schule Freiburg und Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg ist der Montag, 14. Juni 2021. Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.



Veröffentlichung der Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen zum Entwurf der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie § 68 Abs. 1 WG

Über Jahrhunderte wurden unsere Gewässer durch Ausbau und intensive Nutzung stark verändert und ihre wirtschaftliche und ökologische Funktionsfähigkeit durch strukturelle Armut und stoffliche Belastungen eingeschränkt. Mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie – EG-WRRRL – (Richtlinie 2000/60/EG) und der Übertragung in Bundes- und Landesrecht, wurde ein gemeinsamer Ordnungsrahmen geschaffen und als Ziel der „gute Zustand“ definiert, um unsere Wasserressourcen zu sichern und langfristig eine nachhaltige Bewirtschaftung der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erreichen und die Lebensraumqualität für Gewässerorganismen zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Sie sieht die Aufstellung und Aktualisierung von Bewirtschaftungsplänen vor, in denen Belastungen dargestellt, Umweltziele for-

muliert und Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite und zur Zielerreichung festgelegt werden. Wesentliche Schwerpunkte der baden-württembergischen Maßnahmenprogramme sind die Revitalisierung der Gewässer über die Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische und eine naturnahe Gestaltung der Gewässerstruktur und des Abflussgeschehens, abwassertechnische und landwirtschaftliche Maßnahmen zur Verringerung der Nährstoffbelastung sowie sonstige Maßnahmen zur Verringerung der stofflichen Belastungen.

Die Bewirtschaftungspläne werden nach 2009 und 2015 aktuell für den dritten Bewirtschaftungszyklus (2022 bis 2027) fortgeschrieben. Am 22.12.2020 werden die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete der Flussgebietseinheiten Rhein und Donau veröffentlicht. Die Erstellung des Bewirtschaftungsplans Donau erfolgte als gesamtdeutscher Donaubericht in Zusammenarbeit mit dem Land Bayern unter Federführung der Flussgebietsgemeinschaft Donau.

Über eine vorgezogene Online-Beteiligung 2020 wurde in Baden-Württemberg der

Öffentlichkeit bereits frühzeitig die Möglichkeit gegeben, sich in die Planungen der Wasserwirtschaftsbehörden einzubringen. Mit der Veröffentlichung der Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme 2021 besteht im Rahmen der formalen Anhörung die Möglichkeit, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen.

Die Entwurfsfassungen der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme sind über das Internet unter wrrl.baden-wuerttemberg.de abrufbar oder können zudem vom 22.12.2020 bis 30.06.2021 bei den zuständigen Flussgebietsbehörden nach vorheriger Anmeldung während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf der Bewirtschaftungspläne inklusive Maßnahmenprogramme können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 30.06.2021 gegenüber den Flussgebietsbehörden abgegeben werden. Zusätzlich zu den unten angefügten Kontaktdaten ist für gebietsübergreifende Stellungnahmen auch ein zentrales E-Mail-Postfach eingerichtet: wrrl@rpt.bwl.de

Flussgebietseinheit (Bearbeitungsgebiete baden-württembergische Anteile)	zuständige Flussgebietsbehörde
Donau (Donau) Rhein (Alpenrhein-Bodensee)	Regierungspräsidium Tübingen Abteilung 5 Umwelt Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de
Rhein (Hochrhein)	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 5 Umwelt Bissierstraße 7 79114 Freiburg E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de
Rhein (Oberrhein)	Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 5 Umwelt 76247 Karlsruhe E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de Auslegungsort der Anhörungsdokumente: Karlsruhe, Schloßplatz 1-3, Raum 051
Rhein (Neckar, Main)	Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 5 Umwelt Ruppmanstraße 21 70565 Stuttgart E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Tübingen, den 22. Dezember 2020

Regierungspräsidium Stuttgart
Regierungspräsidium Karlsruhe
Regierungspräsidium Freiburg
Regierungspräsidium Tübingen



**DIE CORONA-WARN-APP:
HILFT
INFEKTIONS-
KETTEN ZU
UNTERBRECHEN.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen








JUGEND & FAMILIE

Rätsel- und Basteltaschen für Kinder der Klasse 1 – 6

Hallo liebe Kinder und Eltern,

da es in diesen Zeiten des Lockdown bestimmt immer wieder langweilige Zeiten gibt und um Euch ein bisschen aufzuheitern, wollen wir von der offenen Kinder- und Jugendarbeit Euch nochmals eine Rätsel- und Basteltasche anbieten. Darin werden verschiedene Bastelangebote mit Anleitung und Material sein, sowie ein kleines Rätselheft und Spielanleitungen für Spiele im kleinen Kreis oder mit der Familie.

Damit wir jedoch besser planen können, müssen wir genau wissen, wer solch eine Tasche haben möchte. Deshalb solltet Ihr oder Eure Eltern Euch unter der E-Mail-Adresse des Kinder- und Jugendbeauftragten 'jens.braunschmid@gmx.de' bis 18.01.2021 melden. Wichtig ist, dass Ihr im Betreff „Bas-

teltasche“ angebt, sowie Euren Namen und Eure Klassenstufe, da wir die Angebote in 3 Stufen einteilen wollen.

Wo und wann genau Ihr die Tasche dann abholen könnt, teilen wir Euch dann per E-Mail mit.

Euer Team der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Wilhelmsdorf



Hoffmannhaus Familienzentrum
am Saalplatz 14

Liebe „Nutzer“ des Familienzentrums, leider hat der Lock-Down uns auch getroffen. Bis auf Weiteres dürfen keine Veranstaltungen stattfinden.

Möglich ist weiterhin das Beratungsangebot unter Einhaltung der vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln.

In allen Fragen rund um die Familie dürfen Sie sich gerne telefonisch oder per Mail unter folgenden Kontaktdaten melden:

- i.haag@hoffmannhaus-wilhelmsdorf.de
- 07503/203-190

Gerne vereinbare ich mit Ihnen einen persönlichen Termin, oder falls gewünscht, ist auch eine Beratung über E-Mail möglich!



WILHELMSDORFER WIRTSCHAFTSLEBEN



Wilhelmsdorfer Wochenmarkt

Wochenmarkt in Wilhelmsdorf: Regional, saisonal, ideal!

Derzeit verkaufen weiterhin unsere Anbieter Obst, Gemüse und Salate, Käse, Marmeladen, Fleisch, Brot, Gewürze und einiges mehr. Alles ist frisch, aus eigener Produktion oder aus der Region und – preiswert! Bleiben Sie treue Kunden auf dem Markt.



Gewerbeverein Wilhelmsdorf

www.gewerbeverein-wilhelmsdorf.de
DAS GESCHENK DAS IMMER SEHR GUT ANKOMMT UND JEDEN ERFREUT.
Sie können im Wert von 10 €, 20 € oder 50 € im **Bürgeramt im Rathaus** oder bei den örtlichen Banken (**Kreissparkasse Ravensburg & Volksbank Altshausen**) erworben werden und sind immer ein passendes Geschenk.

Wilhelmsdorfer Geschenkgutschein



KINDERGÄRTEN UND SCHULEN



**SBBZ St. Christoph/
Kinderheim
St. Johann**

Weihnachtsgeschichte mit allen Sinnen

Die Kinder des Schulkindergartens St. Christoph erleben die Weihnachtsgeschichte mit allen Sinnen: Sie betreten das kalte Gewächshaus und laufen zwischen Hasel- und Tannenbäumen bis zum Tisch mit dem Adventsweg, der mit allerlei Naturmaterialien, Holztieren und Figuren geschmückt ist, die zum Betrachten, Zuhören und Mitmachen einladen. Mit großen Tastern können sie Text, Musik und die Beleuchtung einschalten und so die Weihnachtsgeschichte aktiv mitgestalten. Der Duft der Tannennadeln, das Fühlen des weichen Moores, die Advents- und Weihnachtslieder, das Leuchten der Lichterketten und viele andere Sinneseindrücke runden das Erlebnis ab.





GMS Horgenzell

3 FSJ-Stellen an der Gemeinschaftsschule Horgenzell

Schuljahr 2021/2022

An der Gemeinschaftsschule Horgenzell können für das Schuljahr 2021/2022 (Start 1.9.2021) **drei Plätze für FJS-Stellen (jeweils 100 %) im Bereich der Primarstufe (Klasse 1-4)** belegt werden.

Die Gemeinschaftsschule Horgenzell verfügt über ein sehr innovatives und zukunftsorientiertes Schulkonzept und freut sich über Interessent*innen, die sich für ein Jahr im Rahmen eines FSJ im pädagogischen Alltag der Schule aktiv engagieren möchten.

Detaillierte Informationen zu den Ausschreibungen finden sich unter:

www.schulverband-horgenzell.de
www.gmshorgenzell.de

Digitale Vorstellung des Wirtschaftsgymnasiums, der Wirtschaftsschule und des Berufskollegs der Humpis-Schule Ravensburg

Die kaufmännischen Vollzeitschulen der Humpis-Schule Ravensburg stellen sich dieses Jahr aufgrund der aktuellen Situation digital auf der Webseite unter www.humpis-schule.de vor. Dort finden Sie in kurzen Clips und Präsentationen alle wichtigen Informationen rund um die verschiedenen Schularten.

Zugangsvoraussetzungen:

In das **Wirtschaftsgymnasium** können Bewerber aus allgemeinbildenden Gymnasien mit einem Versetzungszeugnis nach Klasse 10 oder in die Jahrgangsstufe 11, Bewerber aus Gemeinschaftsschulen (E-Niveau) mit einem Versetzungszeugnis in die gymnasiale Oberstufe sowie Bewerber mit Mittlerer Reife aus Real-, Werkreal-, Berufsfach- oder Gemeinschaftsschulen mit einem Notendurchschnitt von 3,0 in Deutsch, Englisch und Mathematik und mindestens der Note „ausreichend“ in jedem dieser drei Fächer aufgenommen werden. Das Wirtschaftsgymnasium vermittelt in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife.

Voraussetzung für die Aufnahme in das **kaufmännische Berufskolleg** ist grundsätzlich ein mittlerer Bildungsabschluss (Fachschulreife,

Realschulabschluss, Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums oder in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule, Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums des achtjährigen Bildungsganges, gleichwertiger Bildungsstand). Bei einzelnen BKs gelten noch Zusatzbestimmungen.

In die **Wirtschaftsschule** können Hauptschüler, Werkrealschüler, Gemeinschaftsschüler, Realschüler oder Gymnasiasten nach der 8. oder 9. Klasse sowie Schüler nach Abschluss des VAB aufgenommen werden. Die Schüler erwerben an der Wirtschaftsschule nach zwei Jahren die Mittlere Reife verbunden mit einer beruflichen Grundbildung. Diese Schulart bietet eine gute Basis für kaufmännische Berufe aber auch für weiterführende, berufliche Schulen. Dass die Wirtschaft diese Art der besonderen Mittleren Reife schätzt, zeigt die große Übernahme der Absolventen in anspruchsvolle Ausbildungsberufe.

Anmeldeschluss für alle Schularten ist der 1. März 2021. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung für das Wirtschaftsgymnasium und die Berufskollegs (außer BKFH) über das zentrale Online-Bewerberverfahren unter www.schule-in-bw.de/bewo erfolgt. Die Anmeldung für die Wirtschaftsschule läuft direkt über die Schule.



VEREINSNACHRICHTEN



Musikverein
Pfrungen



Naturschutzbund
Deutschland
OG Wilhelmsdorf



TSG Wilhelmsdorf

Bewegter Start ins Jahr 2021

Vielen Dank, dass ihr der Einladung zur Teilnahme am **TSG-Online-Kalender zur Weihnachtszeit** gefolgt seid. Die schön gestalteten Ausmalbilder könnt ihr noch einige Tage im Eingangsbereich der TSG Infostelle bewundern.

Ein großes Dankeschön geht auch an die Mitwirkenden: Lucas mit Stephi (welche im Ried ihren Freund gefilmt hat), Birgit und Wolle, Meike und Michael, Caroline mit Emma und Tobias (der die Videos in der Kälte drehen musste), Jan, Nick, Ibrahim, Maren und Dennis.

Ein Dank auch an die Menschen im Hintergrund: Helena hat uns das TSG-Ausmalbild mit einem Mausclick erstellt. Aaron hielt den Text, den Maren und Dennis in dem Video gesprochen bzw. gebärdet haben. Kyra, Jannis und Karina vom STB haben die TSG'ler aus der Ferne unterstützt.

Nun wünschen wir euch und uns einen **guten Start ins Jahr 2021**. Einige TSG Angebote machen - wo es Sinn macht - online weiter, aber die meisten von euch müssen noch etwas warten. Vielleicht schaut ihr solange in unserem Youtube Kanal vorbei und baut die Übungen der TSG-Übungsleiter in euren Alltag ein. Viel Spaß dabei.

Rückblick und Dank für 2020

Auch wir möchten zum Jahresabschluss / -start allen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern einen guten Start ins neue Jahr wünschen. Wir danken allen Fans, Gönnern und Sponsoren des MVP für die tatkräftige Unterstützung in der schwierigen Zeit und freuen uns schon auf die Treffen in diesem Jahr, die hoffentlich bald wieder möglich sind. Bleibt gesund, bis bald



Stunde der Wintervögel - Vögel beobachten und zählen

Vom 8. bis 10. Januar 2021 fand zum elften Mal die bundesweite „Stunde der Wintervögel“ statt: Der NABU rief Naturfreunde auf, eine Stunde lang die Vögel am Futterhäuschen, im Garten, auf dem Balkon oder im Park zu zählen und zu melden. **Die gezählten Vögel können noch bis zum 18.01.2021 gemeldet werden.** Im Mittelpunkt der Aktion stehen vertraute und oft weit verbreitete Vogelarten wie Meisen, Finken, Rotkehlchen und Spatzen.

Je mehr Naturfreund*innen an der „Stunde der Wintervögel“ teilnehmen, desto vollkommener werden die Ergebnisse. Helfen Sie mit, schleichende Veränderungen in der Vogelwelt festzustellen. Wie Sie am Langzeitprojekt teilnehmen können erfahren sie unter www.nabu.de

Mehrfach wurde uns in den letzten Wochen gemeldet, dass in diesem Winter weniger Vögel an den Futterhäuschen zu beobachten sind, deshalb sind wir sehr auf die Ergebnisse gespannt.



AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Der Waldkindergarten Horgenzell e.V. bietet PIA-Stelle / Praktikum Anerkennungsjahr

ab September 2021.

- Kernzeit von 7:30 – 13:30 Uhr
- aktive, engagierte Elternschaft
- starkes, frisches und herzliches Team
- erfahrene Mentoren
- eingruppige Einrichtung
- Bezahlung nach TVAöD-Pflege / TVPöD
- Arbeitsplatz in der freien Natur

Du bist eine engagierte, zuverlässige und pflichtbewusste Persönlichkeit mit Herzenswärme und Gestaltungswillen. Bei Wind und Wetter bist Du erst so richtig in Deinem Element. Wenn Du mit Lebensfreude und Tatendrang ans Werk gehst, bist Du bei uns genau richtig.

Bewerbung an Waldkindergarten Horgenzell e.V., Im Unterholz 20, 88263 Horgenzell oder leitung-waldkindergarten-horgenzell@gmx.de. Informationen unter www.waldkindergarten-horgenzell.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Seelsorgeeinheit Zocklerland
... im Glauben verbunden

Auf dem Laufenden bleiben: kirche-zocklerland.de

Kath. Pfarramt **Öffnungszeiten**
Kirchweg 10 Mo.-Fr.: 08.30 - 12.00 Uhr
88263 Horgenzell und Do.: 16.00 - 18.30 Uhr

Tel. 07504 971572 Fax: 07504 971573
E-Mail Büro: pfarramt@kirche-zocklerland.de

Leitender Pfarrer Magnus Weiger
Tel. 07504 971572 weiger@kirche-zocklerland.de

Pfarrer Fernando Marcucci
Tel. 07504 437 marcucci@kirche-zocklerland.de

Pfarrer Gerald Ezeanya
Tel. 07503 9163081 ezeanya@kirche-zocklerland.de

Diakon Herbert Schmid
Tel. 07503 2170 schmid@kirche-zocklerland.de

Diakon Christian Stirner
Tel. 07504 1535 stirner@kirche-zocklerland.de

Trauerfall - Beerdigung

Bitte wenden Sie sich im Trauerfall an das Pfarrbüro in Horgenzell, Pfr. Weiger: 07504 – 971572.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Die Planung der Gottesdienste haben wir nach derzeitiger Sachlage erstellt. Corona-bedingt sind jedoch jederzeit Änderungen möglich. Bitte schauen Sie auf unsere Homepage.

St. Simon und St. Judas, Zußdorf

Sonntag, 17. Januar

10.30 Uhr Hl. Messe
+ Anton Knaus, Viktoria Pfaff und jeweils die verst. Angehörigen

Donnerstag, 21. Januar

09.00 Uhr Hl. Messe anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 23. Januar

18.00 Uhr Hl. Messe

St. Antonius, Wilhelmsdorf

Dienstag, 19. Januar

19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 23. Januar

17.30 Uhr Hl. Messe

St. Martinus, Esenhausen

Sonntag, 24. Januar

10.30 Uhr Hl. Messe
+ Elsa und Josef Saiger, Gerhard und Theresia Strobel, Franz und Regula Reichle

St. Sebastian, Pfrungen

Samstag, 16. Januar

18.00 Uhr Hl. Messe
+ Rudolf, Karl und Julia Keller

Mittwoch, 20. Januar

09.00 Uhr Hl. Messe
Jahrtag Karl Fürst

Sonntag, 24. Januar - Patrozinium

10.30 Uhr Hl. Messe

Mariä Geburt, Hasenweiler

Freitag, 22. Januar

19.00 Uhr Hl. Messe
+ Albin und Charlotte Wielath, Anna und Priska Wielath, Sr. Fidelis Wielath

Sonntag, 24. Januar

09.00 Uhr Hl. Messe
+ Gregor Eichenhofer

St. Stephanus, Ringgenweiler

Mittwoch, 20. Januar

19.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 24. Januar

09.00 Uhr Hl. Messe

St. Johannes Baptist, Danketsweiler

Donnerstag, 21. Januar

19.00 Uhr Hl. Messe
+ Elsa Rist und verst. Angehörige

Sonntag, 24. Januar

09.00 Uhr Hl. Messe

St. Felix und St. Regula, Zogenweiler

Sonntag, 17. Januar

09.00 Uhr Hl. Messe
Jahrtag Georg und Erna Fäßler
+ Friedrich und Hubert Lochmüller

Dienstag, 19. Januar

19.00 Uhr Hl. Messe
+ arme Seelen

St. Venantius, Pfrärensbach

Sonntag, 17. Januar

09.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 19. Januar

19.00 Uhr Hl. Messe

St. Ursula, Horgenzell

Samstag, 16. Januar

18.00 Uhr Hl. Messe
Jahrtag Dietmar Jerg

Donnerstag, 21. Januar

08.00 Uhr Schülermesse (bitte Ankündigung auf der Homepage beachten)

Sonntag, 24. Januar

10.30 Uhr Hl. Messe

St. Ulrich, Winterbach

Sonntag, 17. Januar

09.00 Uhr Hl. Messe
Jahrtag Otto Jehle
+ Rosa Jehle, Rosa Karrer und jeweils die verstorbenen Angehörigen

Mittwoch, 20. Januar

19.00 Uhr Hl. Messe

St. Johannes Baptist, Wilhelmskirch

Sonntag, 17. Januar

10.30 Uhr Hl. Messe

**Samstag, 23. Januar**

18.00 Uhr Hl. Messe

St. Gallus, Kappel**Freitag, 15. Januar**

09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 17. Januar

10.30 Uhr Hl. Messe

Rosenkränze

08.30 Uhr jeden Donnerstag vor der Messe in der Pfarrkirche Zußdorf

18.30 Uhr jeden Dienstag in St. Antonius, Wilhelmsdorf

vor den Abendmessen und sonntags vor dem Gottesdienst in üblicher Weise

Aktuelles aus der Seelsorgeeinheit**Herzlichen Dank**

In den vergangenen Tagen konnten wir trotz der Einschränkungen durch die Coronapandemie miteinander viele schöne Feiertage feiern: Heilig Abend, Weihnachten, Silvester, Neujahr und Dreikönig. „Um uns zu erlösen ist Gott im Krippenkind von Bethlehem Mensch geworden - einer von uns“. Das ist die frohe Botschaft von Weihnachten - das ist der Grund unserer Freude - das durften wir in diesen weihnachtlichen Tagen in unseren Kirchen und Wohnungen feiern.

Herzlich bedanken möchte ich mich deshalb bei allen, die für den festlichen Rahmen in unseren Kirchen Sorge getragen haben: Ordner, Blumenschmückerinnen, Reinigungskräfte und Mesner, Christbaum- und Krippenbauer, Organisten, Solisten und Scholachöre, den Ministranten, den Organisatoren und Kindern der Sternsingeraktion und den vielen anderen Helfern im Hintergrund. Herzliches „Vergelt´s Gott“!!!

Im Namen des ganzen Pastoralteams möchte ich Ihnen für das Neue Jahr 2021 Gottes reichen Segen, viel Glück und Gesundheit wünschen.

Pfr. M. Weiger

NACHRUF**Kirchenchor Pfrungen**

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Tod unseres langjährigen Kirchenchormitglieds Herrn Bruno Friese erfahren.

Er hat 63 Jahre lang aktiv als Tenorsänger unseren Chor bereichert und dafür vom Cäcilienverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Jahre 2016 eine Urkunde und die Ehrennadel in Gold erhalten.

Nach seiner aktiven Zeit als Sänger wurde Bruno Friese zum Ehrenmitglied des Kirchenchores ernannt.

Mit seiner geselligen Art hat er viel zum Vereinsleben beigetragen.

Wir werden ihn sehr vermissen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gilt der Familie, den Angehörigen und allen, die ihm nahestanden.

Im Namen des Kirchenchores Pfrungen
Brigitte Moll

**Wochenspruch:**

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.

Johannes 1,16

Wenn Sie Krankheits- oder Corona-Symptome haben, bitten wir Sie, nicht am Gottesdienst teilzunehmen.

Sonntag, 17.01.2021**2. Sonntag nach Epiphania**

09.15 Uhr Frühgottesdienst im Betsaal

10.30 Uhr Gottesdienst im Betsaal sowie im Livestream (Predigt: Börner, Liturgie: Ahlfeld)

Musik: G. Haag und Team

Opfer: Evang. Allianz

Samstag, 23.01.2021

19.00 Uhr YouGo – nicht live aber online

Zum Thema: „Dankbarkeit“ mit einer Botschaft von Jens Haßfeld, dem Missionar aus Peru.

Man kann den Film auf unserem YouTube-Kanal anschauen: [\(1\) YouGo Wilhelmsdorf - YouTube](#)**Sonntag, 24.01.2021****3. Sonntag nach Epiphania**

Gottesdienst im Betsaal sowie im Livestream

Predigt: Johannes 2,1-11 (Pfr. Jung/Ostrach)

Musik: Posaunenchor

Opfer: eigene Gemeinde

Die Uhrzeit entnehmen Sie bitte dem Mitteilungsblatt der kommende Woche oder der Homepage.

Die Gebetskreise ermuntern wir, von zu Hause aus oder per Telefon zu beten.

Einladung zur Brüdergemeinerversammlung

An die

Mitglieder der Evangelischen Brüdergemeinde Wilhelmsdorf

Liebe Mitglieder der Evang. Brüdergemeinde Wilhelmsdorf, wie bereits angekündigt, laden wir Sie herzlich ein zur Brüdergemeinde-Versammlung. Als oberstes Gremium der Brüdergemeinde können wir diese Versammlung wegen wichtiger Beschlüsse nicht nochmals verschieben und ist sie von den Corona-Verordnungen her zulässig

am **Mittwoch, 20.01.2021, um 18.00 Uhr im Betsaal oder per Livestream von zu Hause.**

Die Versammlung endet spätestens um 19.45 Uhr.

Sie können bei dieser Versammlung ausnahmsweise auch von zu Hause aus an den Abstimmungen schriftlich teilnehmen. Schriftliche Abstimmungen müssen mit Name und Unterschrift bis 18.00 Uhr am Donnerstag, 21.01.2021, nach der Versammlung im Pfarramt eingegangen sein (auch als eingescannte Mail möglich).

Tagesordnung

1. Andacht
2. Rechnungsabschluss 2019 / Haushaltsentwurf 2020
3. Benedict-Nimser-Haus: Beschluss
4. Altes Pfarrhaus: Informationen und Beschluss zum weiteren Vorgehen
5. Informationen zu Gottesdiensten
6. Information zur Pfarrerwahl im Januar 2021
7. Sonstiges

Mit herzlichen Grüßen

Sabine Löhl und Ernest Ahlfeld

Das Gemeindehaus

Das Gemeindehaus ist zurzeit geschlossen.

Kranken oder Hausabendmahl

Immer wieder erreichen uns Nachfragen, wie es denn zurzeit mit dem Abendmahl sei. In Gottesdiensten sind wir gerade sehr zurückhaltend mit der Feier des Abendmahls. Aber auch in den Tagen der Corona Pandemie ist es grundsätzlich möglich, zu Hause das Haus- oder Krankenabendmahl zu bekommen. In diesem Fall bitten wir, mit Pfarrer Ahlfeld Kontakt aufzunehmen und einen Termin zu vereinbaren sowie die entsprechenden Hygienevorkehrungen zu vereinbaren.

Taufen

Taufen werden, anders als sonst, als Sondergottesdienst gefeiert werden, um die Risiken kleinzuhalten. Falls Sie den Wunsch nach einer Taufe haben, nehmen Sie bitte mit dem Pfarrbüro oder Pfarrer Ahlfeld Kontakt auf und machen Sie einen Termin aus.

Newsletter der Evang. Brüdergemeinde unter „www.bg-wdf.de“

Um Informationen zu aktuellen Entwicklungen unserer Gemeinde zu erhalten, gibt es die Möglichkeit, sich auf der Homepage der Brüdergemeinde zum „Newsletter“ anzumelden. Herzliche Einladung an alle Freunde der Brüdergemeinde, landeskirchlichen Mitglieder und Brüdergemeinemitglieder!



Die aktuellen Informationen werden auch auf unserer Homepage unter <https://www.bg-wdf.de> veröffentlicht. Bitte melden Sie sich hierzu an, wenn Sie immer aktuell informiert sein möchten, da es derzeit zu kurzfristigen Änderungen bei den Gottesdiensten, Anfangszeiten usw. kommen kann.

Kreise und Gruppen des EJW

Bis auf Weiteres finden keine Gruppen und Kreise statt!

Kontaktadressen:

Myrta Ruppel (Jugendreferentin):
Tel. 0157/30291405
Simon Frick (Vorsitzender der EJW):
Tel. 0176/967 067 12

Wir sind zu erreichen:

Pfarrer E. Ahlfeld

Tel. 915919 zuhause, im Büro Tel. 9301-11
ernest.ahlfeld@bg-wdf.de

Vorsteherin:

Sabine Löhl Tel. 07503/931 908
sabine.loehl@bg-wdf.de
Stellvertr. Vorsteherin:
Karin Löw Tel. 07503/929 860

Jugendreferentin

Myrta Ruppel
Tel. 0157/30291405
myrta.ruppel@bg-wdf.de

Mesnerinnen

Daniela Kiefer
Tel. 07503/2810
Claudia Kökert
Tel.07503/9319910

Internetadresse: www.bg-wdf.de

Bürozeiten Pfarrbüro:

Mo.-Do. 9.30 Uhr - 12.00 Uhr
Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Tel. Pfefferle 07503/9301-12
Tel. Wallbaum 07503/9301-0
Fax 07503/9301-29
Frau Pfefferle: anette.pfefferle@bg-wdf.de
Frau Wallbaum: sigrid.wallbaum@bg-wdf.de

Sprechzeiten Kirchenpflege:

Mo. - Mi. 9.30 - 12.00 Uhr
Tel. Clausnitzer 07503/9301-20
Kirchenpflege:
dagmar.clausnitzer@bg-wdf.de

Unsere Konten:

Volksbank Altshausen
IBAN: DE 69 6509 2200 0010 350004
BIC: GENODES1VAH
Kreissparkasse Wilhelmsdorf
IBAN: DE 65 6505 0110 0080 801463
BIC: SOLADES1R



Freie Christengemeinde Illmensee

Liebe Leserin, lieber Leser,

> An eurer Liebe zueinander wird jeder erkennen, dass Ihr meine Jünger seid. <
(Bibelübersetzung Hoffnung für alle, Johannes 13 Vers 35)

Herzliche Einladung:

Sonntag, 17.01. 10:00 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderstunde im Gemeindezentrum in Illmensee, Gewerbestrasse 26

Bringt bitte Euren Mundschutz mit, nach den aktuellen Corona Vorschriften muss dieser getragen werden. Die Aktuellen Hygienevorschriften hängen am Eingang aus.

Die aktuellsten Informationen können Sie auf unserer Homepage nachlesen.

Seelsorge:

Pastor Vicente Guedes, Tel. 07558 9387644
Petra Leppert, Tel.: 07554 9879044

Kontakt unter:

Freie Christengemeinde
Gewerbestrasse 26, 88636 Illmensee
Pastor Vicente Guedes
v.guedes@fcg-illmensee.de
Bürozeiten dienstags 9:00-13:00 Uhr
info@fcg-illmensee.de
www.fcg-illmensee.de

Ende des redaktionellen Teils

Freuet euch in dem Herrn allewege,
und abermals sage ich:
Freuet euch! Der Herr ist nahe!
(Philipper 4, 4+5b)

NACHRUF

Am 21. Dezember 2020 verstarb im Alter von 71 Jahren unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Melitta Burth

Frau Burth trat am 8. August 1988 in den Dienst der Schule am Wolfsbühl (ehemals Gehörlosenschule) des Geschäftsbereichs Hör-Sprachzentrum der Ziegler-schen ein. Bis zu ihrem Ruhestand im September 2009 arbeitete sie als Wirtschaftlerin in unserer Produktionsküche und versorgte unsere Kinder und Mitarbeiter mit leckerem Essen.

Sie hatte unsere Kinder besonders im Blick und durch ihre freundliche und zugewandte Art guten Kontakt zu ihnen, die sich dadurch bei ihr sehr wohlfühlten.

In dankbarer Erinnerung nehmen wir Abschied von ihr.

Geschäftsführung, Leitung und Mitarbeiterschaft der Schule am Wolfsbühl

Im Dezember 2020

Nachruf

Heim kommt man nie, aber wo
befreundete Wege zusammenlaufen,
da sieht die ganze Welt
für eine Stunde wie Heimat aus.
H. Hesse

Wir trauern um einen besonderen Menschen:

Dr. Helga Meyer

*01.12.1936 †12.12.2020

Kunst, Musik, Literatur, Natur und viele schöne Stunden haben uns mit Dir verbunden. Du wirst uns sehr fehlen!

In dankbarer Erinnerung:

Pia Wilhelm mit Lotta, Dorothea Abengowe,
Hannelore Witzmann, Hella Kübler, Alexandra Kohler

Sonnige 3,5-Zi.-Wohnung zu vermieten

ab 01.04.21, Horgenzell Häldele
88 qm, Aufzug, gr. Balkon, EBK, Keller, an NR,
KM 900,- € + TG + Stellpl. + NK 180,- €
Tel. 0151 674 09615

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de



mader
88271 Wülchensdorf
Saalep. 47 12
Tel.: 07533 / 961
mreager@mader.de

Wir suchen für unsere modern eingerichtete Metzgerei,
eine/n freundliche/n, teamfähige/n

Fleischereifachverkäufer/in in Voll-, oder Teilzeit.

Auch branchenfremd, wir lernen Sie gerne ein!
Bewerbungen gerne per Email an buchhaltung-
mader@web.de telefonisch oder persönlich.

Wir suchen für unser Haus die **Herzogin Luise Residenz**
gelehrte aber auch ungelernete Kellner (m/w/d) oder
Servicekräfte (m/w/d). Ein neuer Wirkungskreis – eine
Alternative zu Gastronomie.

Bewerben Sie sich, wir freuen uns auf Sie.

Herzogin Luise Residenz
Z. Hd. Frau Knoll
Fürstenbergstraße 3-5
88833 Heiligenberg
Tel.: 07554/9984-214
E-Mail: bewerbung@herzogin-luise-residenz.de



**ZUSAMMEN KÖNNEN
WIR ES SCHAFFEN**

Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere Aktion für Sie:
 $4 + 2 = 6$
 $3 + 1 = 4$

Aktionscode P2021-01

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Unsere Aktionsbedingungen entnehmen Sie unter www.primo-stockach.de/aktionen

☎ 0 77 71 93 17-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de

☎ 0 77 71 93 17-40

🌐 www.primo-stockach.de

ANGEBOT KW 02/2021

Gültig von Donnerstag, 14.01.2021

bis Mittwoch, 20.01.2021 nur solange Vorrat reicht

frischemarkt

Müller's

... im Einklang mit der Natur

**Ritter Sport
Bunte Vielfalt
Schokolade**

100 g Tfl. € **0,68**

**Ehrmann
Almighurt
versch. Sorten**

500 g Glas € **0,88**
zzgl. 0,15 Pfand

**Le Grand
Rustique**

Frz. Weichkäse, 45% F.i.Tr.

100 g € **1,59**

**Roter
Paprika**

vitaminreich
aus Spanien, Kl. 1

1 kg Superpreis € **1,99**

**Tafelbirnen,
grün
„Abate Fetel“**

Kl. 1
1 kg € **2,49**

Wir bieten Ihnen über

100

feinster Käsesorten
an der Käsetheke.

Riedhauser Straße 1 • Wilhelmsdorf • Telefon 07503 / 9 11 34

Wir suchen ab sofort in **Bad Schussenried**, in Vollzeit, zuverlässige Mitarbeiter (m/w/d) im **Werkschutz**.

Ihre Aufgaben:

- Ein- und Ausgangskontrolle von Besuchern
- Bedienung und Überwachung der Brandmeldeanlage
- Anmelden und Ausgabe der Poolfahrzeuge
- Erstellen von Ereignismeldungen
- Schlüsselverwaltung
- Kontrollgänge

Unsere Anforderungen:

- Unterweisung nach 34a GewO
- polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag
- Deutsch in Wort und Schrift
- Englischkenntnisse
- Gepflegte Erscheinung und gute Umgangsformen
- MS-Office Kenntnisse in Wort und Excel

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Lichtbild an:

A. Schmidt Gebäudereinigung GmbH
Albstraße 29, 73457 Essingen-Lauterburg
bewerbung@schmidt-gebäudereinigung.de

PTA (m/w/d) und Apotheker (m/w/d) gesucht!

Wir suchen für sofort oder später für unsere **beratungsaktive Landapotheke** Verstärkung.


Ried-Apotheke



Gisela Masur

Zußdorfer Straße 7 | 88271 Wilhelmsdorf

Telefon: 07503 93 19 51

ried-apotheke-wilhelmsdorf@t-online.de

WINTER-CHECK



NICHTS IST UNMÖGLICH



nur **19,90 €**

Flüssigkeitsstände, Frostsicherheit, Batterie-, Lichttest, Tür-dichtungen & Schlösser. Für Pkw jeder Marke! Zzgl. Material.

Autohaus-Brucker.de



Autohaus Brucker GmbH
Otterswanger Str. 1
Pfullendorf • Tel 07552 / 20 20-0

WWW.ZWEIRAD-REINWALD.DE



- ➔ Abverkauf unserer Verleihflotte
- ➔ Viele 2021 Modelle schon jetzt am Lager
- ➔ Kinderräder in großer Auswahl!

WINTERAKTION

Bis 13. Februar auf jeden

Fahrrad-Kundendienst 10% Rabatt

Während des Lockdowns ab dem 17.12.20 steht Ihnen unser Werkstattbetrieb weiterhin zur Verfügung

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin

88682 Salem-Weildorf • Telefon 0 75 53 / 75 74

Neu! Klavierunterricht in Wilhelmsdorf

von erfahrener, diplomierter Klavierpädagogin

- Individueller Unterricht
- Für Erwachsene und Kinder
- Auch online möglich

Kristina Stary

0176 327 118 29 • www.starypiano.de

Ihr Partner in Sachen Stein

- Individuelle Grabmale
- Natursteinarbeiten im Innen- und Außenbereich
- Treppenbau, Fensterbänke
- Küchenarbeitsplatten
- Badgestaltung, Böden, Fliesen
- Brunnen, Skulpturen

KRAUTTER Steinmetz

88356 Ostrach/Spöck
Tel. 07585-93294-0

HEILERPRAXIS ♥ Ayia Maria Jauch
Mitglied im Dachverband Geistiges Heilen eV
Geistiges Heilen -Energiemassagen -Energet. Psychologie
www.heilerpraxis-jauch.de • Tel. 07503 9164222

Bestattungshaus
Hiestand

Damit Sie Zeit für sich selbst haben.

88094 Oberteuringen • Kornstr. 16 Tel: 07546 - 92 30 0
www.bestattungshaus-hiestand.de

Deutsche Post

Staufen-Briefmarkensatz

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.

Staufen darf nicht zerbrechen!

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

Staufen darf nicht zerbrechen!

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf www.staufenstiftung.de, im Bürgerbüro und Ger Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

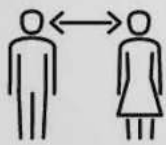
DF SWR

certis.de

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L



ABSTAND



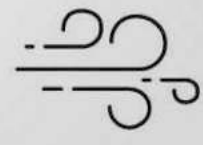
HYGIENE



**ALLTAGS-
MASKE**

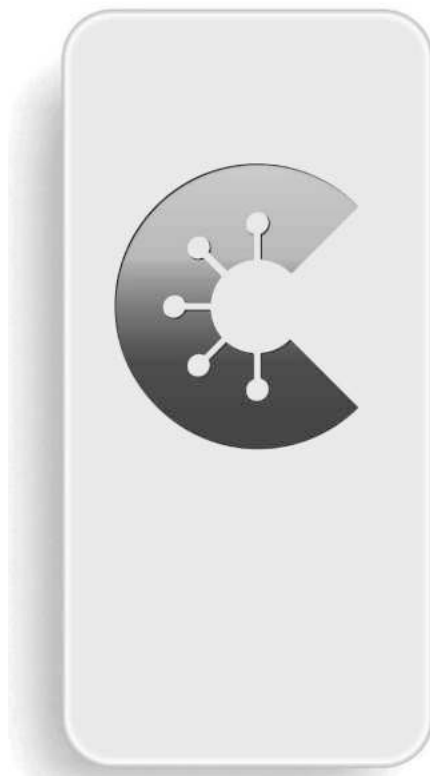


APP



LÜFTEN

© Bundesregierung



DIE CORONA-WARN-APP:

**UNTERSTÜTZT
UNS IM KAMPF
GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.





VIRTUELLE BILDUNGSMESSE STUDIUM & AUSBILDUNG BEI DER EBZ GRUPPE

Du bist auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder interessierst dich für ein duales Studium?

Dann entdecke alle deine Karrieremöglichkeiten bei der EBZ Gruppe auf der virtuellen Bildungsmesse Ravensburg.

Was erwartet dich?

- Digitaler Messestand mit Informationen zum Ausbildungs- und Studienangebot bei der EBZ Gruppe
- LifeChat und online Termine mit unseren Ausbildungsverantwortlichen
- Virtuelles Ausbildungszentrum mit interaktivem 360° Rundgang

Finde heraus welche Ausbildung oder welches Studium zu dir passt!
Wir freuen uns auf dich!

Wie?

Einfach QR Code scannen
www.virtuelle.bildungsmesse-rv.de



HIER PASST ALLES!

ebz-group.com

Haushaltshilfe gesucht...

Wir suchen für 4-Personen-Haushalt in Horgenzell zuverlässige Unterstützung im Haushalt (Staubsaugen, putzen). Ca. 3 - 4 Stunden pro Woche, Arbeitszeit nach Absprache flexibel gestaltbar. • Wir freuen uns auf Rückmeldung unter Tel. 07504 - 91 59 415



FRANZ LOHR

Die Franz Lohr GmbH ist ein innovatives Unternehmen mit über 300 Mitarbeitern im Bereich der Gebäude-, Umwelt-, Ver- und Entsorgungstechnik.

Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir:

- » Anlagenmechaniker SHK m|w|d
- » Meister SHK m|w|d
- » Elektroniker | Elektriker m|w|d
- » Schlosser m|w|d
- » Kundendienstmonteur m|w|d
- » Mechatroniker Kältetechnik m|w|d

Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen!

Franz Lohr GmbH | Steinbeisstraße 10 | 88214 Ravensburg
Bewerbung an: personal@franz-lohr.de
Haben Sie Fragen? T +49 751 881-161 | www.franz-lohr.de



MACHT'S MÖGLICH

WILDNIS HUMBAUR TRAUMGARTEN

Exklusiv für Sie am
Standort Herbertingen.

Ihr Ansprechpartner:
Andreas Neuburger
Mobil: 0160 9018 4047



Exklusiv Partner
AGROM

Agrom Agrar- und
Kommunaltechnik GmbH
Gewerbering 15
88518 Herbertingen

andreas.neuburger@agrom-gruppe.de
www.agrom-riedhausen.de

24h Pflege & Betreuung -
Herzlich. Kompetent. Engagiert

PROMEDICA PLUS



Beratung und Information:
Tel. 07544-98 727 30

PROMEDICA PLUS Bodensee-West
Markus Ziegler
Lichtenbergstr. 35 | 88677 Markdorf
www.promedicaplus.de/bodensee-west



„Haben Sie Interesse an einer
seriösen, vertraulichen und
diskreten Vermittlung Ihrer
Immobilie?
Ich berate Sie gerne unverbindlich.“

Helmut Neusch
Immobilienberater
Telefon +49 751 84-1552
helmut.neusch@ksk-rv.de

 **Kreissparkasse
Ravensburg**



ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere 
Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*

Aktionscode P2021-01

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de



Heiligenberger Str. 14; 88356 Ostrach
Tel. 07585 / 93 51900 www.schmids-auszeit.de

Fr. – Sa. von 17.00 – 19.30 und
So. von 11.30 – 13.30 und 17.00 – 19.30 Uhr

Zu Hause ganz entspannt genießen

Unsere Speisekarte auf www.schmids-auszeit.de
oder auf Facebook, zusätzlich

Beliebte Klassiker – Sonntagsessen von der Auszeit

17.01.

Saftiges Rindergulasch, Wirsinggemüse
mit Semmelknödel 17,50 €

24.01.

½ Bauernente, Rosenkohlgemüse
Breite Nudeln abgeschmälzt 18,50 €

31.01.

Geschmorte Ochsenbäckle,
buntes Bohnengemüse,
gebratene Pilze,
selbstgemachte Spätzle 18,50 €

07.02.

Brust u. Keule von der Gans
mit Apfelrotkraut,
selbstgemachte Schupfnudeln 19,00 €

14.02.

gefüllte Kalbsbrust mit
selbstgemachten Spätzle und
glasierte Karotten 18,50 €

Hausgemachtes Dessert im Glas 5,50 €



WOCHENANGEBOT

Mageres RINDERHACKFLEISCH	100 g	1,29
Zarte PUTENSCHNITZEL auch als Geschnetzeltes	100 g	1,39
Magerer PUTENSCHINKEN	100 g	1,99
Kesselfrische SCHÜBLINGE rauchzart	100 g	1,19
Saftiger KASSLER- UND BRATENAUFSCHNITT	100 g	1,79

FRISCH AUS UNSERER KÄSETHEKE

Schönegger Alprahmkäse	50 % 100 g	2,29
Le Roulette Frischkäserolle	65 % 100 g	2,79
Räucherrolle, auch mit Schinken	45 % 100 g	1,79
Honig-Senf Frischkäse	60 % 100 g	1,79

Alle Angaben ohne Gewähr!

**Der Qualität und Frische
wegen in Ihr Fachgeschäft!**

Unsere Angebote sowie Speisepläne finden Sie unter
www.metzger-mader.de

Dieses Angebot gilt von Donnerstag, den 14.01.2021
bis Mittwoch, den 20.01.2021

HUMBAUR

MACHT'S MÖGLICH

STALL HUMBAUR FREIHEIT

Exklusiv für Sie am
Standort Herbertingen.

Ihr Ansprechpartner:
Andreas Neuburger
Mobil: 0160 9018 4047



HUMBAUR

Exklusiv Partner
AGROM

Agrom Agrar- und
Kommunaltechnik GmbH
Gewerbering 15
88518 Herbertingen

andreas.neuburger@agrom-gruppe.de
www.agrom-riedhausen.de



WILHELMSDORF IST TOP

wohnen, arbeiten, einkaufen, lernen, erholen

Freude schenken: **Wilhelmsdorfer Geschenkgutschein**

Gänsekeulen

100g **1,78 €**

Kutteln

100g **1,87 €**

Saiten kesselfrisch

100g **1,48 €**

Fleischwurst auch in Streifen geschn.

100g **1,38 €**

Baldauf Wildblumenkäse

100g **2,18 €**

50 % F. i. Tr.

Dienstags – Hackfleischtag

1000 g für nur 9,99 €

Donnerstags – Hähnchentag

frisch und fertig zum Verzehr
1 halbes Hähnchen für nur 4,90 €

- auf Vorbestellung



Herrngasse 10, 88271 ESENHAUSEN
Telefon: 0 75 03/6 58
www.metzgerei-strobel.com

Öffnungszeiten:

Di - Do: 8 - 12.30 Uhr

Fr: 8 - 12.30 Uhr & 14 - 18 Uhr

Sa: 8 - 12.30 Uhr

Wir sind auch weiterhin gerne für Sie da.

Wolketsweiler 28 | 88263 Horgenzell
kasier-raumideen.de

Wo Qualität Tür
und Tor offen steht

MACHEN SIE SICH EIN GESCHENK.
JETZT SPAREN BEI HAUSTÜREN
UND TOREN.

BIS 28.2.21 BESTELLEN &
16% MWST
SICHERN
AB AUFTRAGSWERT 2.500 €

+AUF NUMMER SICHER

Haustüren + Tore mit geprüfter Einbruchsicherheit RC2. Zusätzlich über 10% KfW Zuschuss sichern.

+IHR FACHMANN VOR ORT

Horgenzell T +49 (0) 7504. 970 41-0

Werde Teil unseres Teams! www.mueller-jehle.de



Haustüren | Tore | Fenster | Markisen